

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Klassenkampf und Ethik.

Unter dem Titel: „Soziale Demokratie und Ethik. (Ein neues Kapitel aus dem englischen Munizipal-Sozialismus)“ veröffentlicht der auch den deutschen Arbeiterkreisen bekannte Ethiker Dr. F. W. Förster-Zürich in Nr. 4 der „Sozialen Praxis“ folgende indirekt an die deutsche Arbeiterschaft gerichteten Ausführungen:

„Vor einiger Zeit hatte ich in London eine Zusammenkunft mit William Sanders, einem der begabtesten und charaktervollsten englischen Arbeiterführer. Er hat als Sekretär der Independent Labour Party* zehn Jahre lang in Battersea** mit John Burns zusammen gearbeitet, um den Interessen der Arbeiter eine wirksame Vertretung in der städtischen Selbstverwaltung zu sichern. Das Werk der beiden Männer wurde mit Erfolg gekrönt: Der Arbeiter in Battersea bis hinab zum Straßensieger hat heute einen auskömmlichen Lohn. Die Arbeiterschaft hat einen entscheidenden Einfluß auf die Stadtverwaltung und damit indirekt auf die soziale Haltung der privaten Unternehmer. Immer mehr gewöhnen sich die Verwaltungen daran, die Angestellten für öffentliche Arbeiten wo irgend möglich ohne Subunternehmer direkt in Dienst zu nehmen. Um so unbegreiflicher mußte es erscheinen, daß Sanders nunmehr seine bisherige Stellung aufgab und in die ethische Bewegung übertrat, um ihr seine ganze Zeit und Kraft zu widmen. Als ich ihn wegen der Gründe seines Uebertrittes interpellirte, antwortete er mir ungefähr Folgendes:

„Ich kam in Ihre Bewegung, weil es mir von Tag zu Tag klarer wurde, daß die Arbeiterschaft mit ihrer steigenden Macht so schweren sittlichen Versuchungen ausgesetzt ist und so gewaltigen politischen Aufgaben gegenübertritt, daß sich der bloße Appell an das Klassenbewußtsein oder an den materiellen Nutzen als absolut unzureichende Basis einer wirklich führenden Agitation erweist. Was unsere Arbeiterbewegung heute vor Allem braucht, das sind nicht neue Programme oder sogenannte praktische Maßnahmen. Wir Engländer haben genug „Praktisches“ gehabt — was wir nun brauchen, das ist eine neue geistige Macht, welche die Massen in der Tiefe erregt und Bedürf-

nisse in ihnen weckt, die mit der Stillung des Hungers nicht befriedigt sind. „We need a fresh motiv!“

Als Ende der achtziger Jahre die große industrielle Krise über England hereinbrach, da glaubten Burns und ich, daß die Gegensätze zwischen Arm und Reich immer klaffender würden und daß das Kommen des sozialistischen Reiches nahe sei. Wir nahmen uns vor, die neue Gesellschaft durch Sozialisirung der Stadtverwaltungen vorzubereiten und einzuleiten. Heute sehen wir nun, wie sich aus der Mitte der industriellen Arbeiterschaft selbst ein neuer Mittelstand erhebt und daß es gänzlich verkehrt wäre, die Hoffnung auf eine große Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zu bauen auf die Hungerinstinkte einer verelendeten Masse. Vor einigen Jahren hat die Gewerkschaft der Kesselschmiede einen Theil ihres Vermögens in der Höhe von M. 600 000 in den Aktien eines bedeutenden Eisenwerkes angelegt, das notorisch seine Angestellten ausbeutet. Das hat uns sehr zu denken gegeben. Ein ganz neues Problem sahen wir aus der neuesten ökonomischen Entwicklung auftauchen: Esie können wir den gebildeten und hochgelohnten Arbeiterstand selbst vor dem Versinken in Gewinnsucht und satte Gleichgültigkeit bewahren und alle seine moralischen und ökonomischen Kräfte für das Werk der Organisation gewinnen?

Dazu kam eine andere Beobachtung, die uns ganz besonders stutzig machte und uns gezeigt hat, daß das Problem der Demokratie unendlich viel schwieriger und verwickelter ist, als wir es uns zuerst vorgestellt haben. Sie wissen, daß es der Stolz Englands ist, daß in unsere Verwaltung noch nicht jene Korruption der amerikanischen Politiker eingedrungen ist, wie sie zum Beispiel in dem Demokraten Croker verkörpert ist, der es ganz naiv als das selbstverständliche Recht der machthabenden Partei bezeichnet, ihren politischen Einfluß zu persönlicher Bereicherung auszunützen. Zu unserem Schrecken haben wir jedoch in letzter Zeit, zunächst auf unserem Beobachtungsfelde Battersea, sehen müssen, wie in der sich entwickelnden Regierungsgewalt der Massen die ersten Anfänge der demokratischen Korruption sichtbar werden: Die städtischen Angestellten suchen ihren Einfluß als Wähler dazu auszunützen, um für sich aus dem Säckel der Gesamtheit weit höhere Löhne herauszuschlagen, als von den Gewerk-

* Unabhängige Arbeiterpartei. ** Stadtbezirk in London.

einst Arbeitermajoritäten vor dem gleichen Abgrunde stehen, der sich jetzt vor den Repräsentanten der englischen Bewegung aufthut. Man Sorge darum rechtzeitig dafür, daß schon das Aufsteigen des „vierten Standes“ unter dem Zeichen derselben sittlichen Mächte steht, denen man die spätere praktische Entwicklung allein anvertrauen kann. Wer im Interesse augenblicklicher Erfolge die bloßen Machtinstinkte und womöglich noch Groll und Schädlichkeit entfesselt, der wird später die Geister nicht mehr los werden, die er gerufen hat. Das gilt auch für gewisse „Handbücher der inneren Politik“, die jetzt wieder den Gedanken des nackten Machtkampfes als alleinige Basis der politischen Aktion propagieren. Ich meine, die oben geschilderte englische Krisis zeigt nur zu deutlich, daß die Probleme der modernen Kultur viel zu verwickelt sind, als daß sie in der Atmosphäre des gegenseitigen Uebervortheilens und Ueberwältigens gelöst werden könnten. Das mag für die aller nächste Etappe als das einfachste Mittel erscheinen — aber die Politik ist nicht dazu da, von der Hand in den Mund zu leben, sondern sie hat jede Aktion mit einer überschauenden Gesamtaufassung menschlicher Entwicklungsbedingungen und Lebenszusammenhänge in Einklang zu bringen. Dadurch wird sie allein „Realpolitik“ und — angewandte Ethik.

Dr. F. W. Förster ist nicht der Erste und wird auch nicht der Letzte sein, der gegen die Arbeiterklasse den Vorwurf oder wenigstens die Befürchtung hat, ihr materielles Streben nach höherem Antheil an der Gesellschaft werde sie verleiten, so viel wie möglich aus der öffentlichen Kasse ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl herauszuschlagen. Dieses Thema ist so alt, wie die Arbeiterbewegung selbst. Die gleiche Frage nach der Ethik des Klassenkampfes wurde den ersten Agitatoren gestellt und sie bildet noch heute das beliebteste Rüstzeug bürgerlich-professoraler Polemik. Wir könnten darauf antworten, daß diese Fragestellung so lange eitel Heuchelei ist, als die alle Werthe erzeugenden Arbeiter wie Stiefkinder der Gesellschaft mit dem Allernothdürftigsten abg gespeist, ja häufig dem Hunger, der physischen und geistigen Verelendung überlassen werden. Aber Dr. Förster zitiert Arbeiter, Gewerkschaftler, Führer der Arbeiterbewegung, die die gleichen Befürchtungen theilen und denselben Ausdruck gaben, und zwar aus England, dessen Arbeiterbewegung so oft der deutschen Arbeiterklasse als Vorbild dargestellt wurde. Wir könnten entgegnen, daß diese Vorbildlichkeit gerade in deutschen Arbeiterkreisen ungetheilt kühler Auffassung begegnet und daß die deutschen Arbeiter häufig genug in Widerspruch mit der kurzfristig unsozialen Denk- und Handlungsweise ihrer englischen Mitkämpfer geriethen. Wir könnten erwidern, daß dem angeblich nüchtern praktischen, auf das Nächstliegende und das eigene Wohlbefinden gerichteten englischen Trades-Unionismus gerade seitens der bürgerlich-ethischen Volkswirtschaftler in Deutschland begeistertes Lob gesendet und der weit ausschauende sozialdemokratische Utopismus der deutschen Arbeiter von denselben Leuten verhöhnt und verlästert wurde, obwohl eben diese sozialdemokratische Erziehung und Thätigkeit

unsere Arbeiter davor bewahrt, zum Ausbeuter der Gesellschaft zu werden. Wir können einwenden, daß vielleicht eben der Mangel sozialistischer Empfindens, der Mangel einer maßgebenden sozialistischen Arbeiterpartei und die Schwierigkeiten ihrer Einführung Burns und Dr. Förster's Gewährsmann zu dem Appell an die Ethik verleiteten, um dem im Ellenbogenkampfe erzogenen englischen Volke überhaupt die Idee eines über dem Selbstinteresse stehenden Gemeinwohls einzuflöhen, während die utopistischen deutschen Arbeiter längst als Ethiker in dem von Burns und Sanders gemeinten Sinne handeln.

Das Alles trifft aber nicht denjenigen Punkt, auf den Dr. Förster's Kritik gerichtet ist. Für ihn handelt es sich nicht um die englische oder deutsche Taktik der Arbeiterbewegung, sondern um den Klassenkampf überhaupt, den Kampf gegen die Gesellschaftsordnung und deren Stützen, der nach ihm die Arbeiterklasse moralisch von der „Volksgemeinschaft“ isoliert, ihr Gerechtigkeitsgefühl verkrüppelt, sie unfähig macht, ihren moralischen Pflichten gegenüber der Gesamtheit nachzukommen. Klassenkampf und Ethik sind ihm unvereinbare Gegensätze. Um der ethischen Pflichten willen soll die Arbeiterklasse auf den Klassenkampf verzichten. Aber ist nicht jede einzelne Forderung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse von der Pflichterfüllung gegen die Gesamtheit durchdrungen. Sind es nicht sittliche, ethische Grundsätze der wahren Volksgemeinschaft, die sie vertritt und predigt und die selbst dem Ethiker Prinz Carolath die Anerkennung abnötigten, daß in der Arbeiterklasse noch die meisten Ideale zu finden seien? Welches ist aber die „Volksgemeinschaft“, von der sich nach Förster's Argumentation die Arbeiterklasse isoliert? Da der Klassenkampf sich gegen die kapitalistische Ordnung kehrt, so kann auch nur diese in Frage kommen. Und da mag Förster's Gedankenbild der „moralischen Isolierung“ allerdings zutreffen. Ja, die deutsche Arbeiterklasse will nichts gemein haben mit der edlen Volksgemeinschaft, die die Junker und Großindustriellen zu ihrem Hochschußzoll-Kaubzuge auf die Taschen der konsumierenden Massen verbindet. Sie weist entrüstet jede Gemeinschaft mit der Koterie von Industrie- und Agrarfeudalen, Zünftlern und Bureaukratenseelen zurück, die ein Volksrecht nach dem anderen unterdrücken, das ethische Besizthum der Besizlosen expropriieren möchten. Und sie isoliert sich von der Moral der Gesellschaft, die die bezahlten Handlangerdienste einer Regierung zu Gunsten einer Kapitalistenklasse als etwas Selbstverständliches, ja sogar Volksthümliches darstellt. Nur glaubte sie, dabei im Sinne wahrer Ethik, auch der des Dr. Förster zu handeln. Sollte dieser freilich eine solche Isolierung als unmoralisch erachten, so hätten die Arbeiter um so weniger Anlaß, sich mit seiner Ethik zu befreunden, die anscheinend für den großen Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Korruption und Ungerechtigkeit, gegen das Unrecht in höchster Potenz, die kapitalistische Gesellschaft, keinen Platz hätte.

vereinen der betreffenden Branchen festgesetzt sind und als man jemals auch von dem anständigsten Unternehmer verlangen würde. Die Folge davon wäre, daß sämtliche Steuerzahler des Bezirkes mehr belastet würden, um diesen Extralohn zu bestreiten. Mit einem Wort, man betrachtet die Kommune, um hier den Ausdruck eines unbeeinflussbaren Arbeiterführers zu gebrauchen, als eine Zitrone zum Ausquetschen. . . ."

So weit Sanders. Damals war das, was er sah, eine kleine Wolke am Horizont der Arbeiterdemokratie. Heute ist die Erscheinung so deutlich geworden, daß weitere Kreise sich damit zu beschäftigen beginnen und die Sache kürzlich auch auf einer Konferenz von sozialistischen Agitatoren und Arbeitervertretern in Glasgow offen zur Sprache kam unter dem Titel: "Die Schwierigkeiten einer Arbeiter-Majorität". Es handelt sich um den Bezirk West-Ham, in dem die Majorität den Achtstundentag, einen Minimallohn von 27 sh* in der Woche, direkte Anstellung durch die Stadt und andere Programmpunkte der Arbeiterbewegung zu Gunsten der städtischen Arbeiter durchgesetzt hat. Statt daß diese Errungenschaften nun die Gewissenhaftigkeit der angestellten Arbeiter erhöht haben, mußte vielmehr konstatiert werden, daß diese Angestellten ihre Vertreter im Stadtrath als eine Art von stillschweigenden Mitverschworenen betrachteten, um aus den öffentlichen Geldern eine möglichst große Summe für Sondervorteile herauszuschlagen. Im Prinzip liegt da also ganz das Gleiche vor, was "Tammany" in Newyork so übel berühmt gemacht hat: Die Benutzung politischer Macht zur Blüderung der öffentlichen Gelder. Man kann verstehen, daß die Leiter der sozialistischen Arbeiterbewegung Englands diesen Anfängen große Aufmerksamkeit schenken. Denn es handelt sich ja um die erste Erprobung demokratischer Kontrolle in der Municipalverwaltung — und ein Fehlschlagen könnte die ganze Sache kompromittieren und eine verhängnisvolle Reaktion bringen. Es ist bis jetzt ein Glück gewesen, daß die englische Arbeiterbewegung einen so angesehenen und charaktervollen Führer wie John Burns hatte, der mit größter moralischer Energie allen Versuchen entgegentritt, politische Macht und politische Konnexionen zu Extravorteilen auszubuten — aber was soll werden, wenn John Burns nicht mehr da ist? Wie soll dann die demokratische Entwicklung frei gehalten werden von jener vererblichen Versuchung? Stellen wir uns einmal vor, daß immer weitere Unternehmungen in Gemeinbesitz übergeführt werden und daß dann die betreffenden Arbeitergruppen ihre politische Macht ausbuten, um aus ihrem Einfluß Profit zu schlagen, hintenherum, auf Kosten der geordneten Gesamtentwicklung. Welche Perspektive von Korruption eröffnet sich da!

Ich glaube, Sanders hat Recht, wenn er diesen Anfängen gegenüber dringend betont, wie sie den Beweis liefern, daß die Arbeiterbewegung mit der bloßen Klassenkampftheorie und mit dem bloßen Appell an den Klassengeist nicht weiter kommt. Die moralische Isolierung der empordringenden Arbeiterklasse von der ganzen Volksgemeinschaft muß nothwendig in den Massen nicht

nur das Gerechtigkeitsgefühl verkrüppeln, sondern in ihnen auch jene doppelte Moral erzeugen, die sie dann im gegebenen Moment unfähig macht der Gesamtheit gegenüber ihrer moralischen Verpflichtung gewissenhaft nachzukommen. Sanders sagt mit Recht in einem Artikel in der "Ethische Welt":

"Die Führer der arbeitenden Klassen haben eine kritische Zeit vor sich. Die Predigt der Klassenkampfes mag ein ausgezeichnetes Mittel sein, um hungernde Massen in schlechten Geschäftszeiten zusammenzuballen, aber diese Art Propaganda ist nicht fähig, uns den hingebungsvollen und charakterfesten Arbeiter im Dienste des Gemeinwessens zu sichern, der da begreift, wie untrennbar seine Stellung mit einer großen Sache verknüpft ist. Vielmehr wird diese Propaganda der kurzfristigen Auffassung den Boden bereiten, daß der Arbeiter mit seinem Bestreben, möglichst viel aus der öffentlichen Kasse herauszuschlagen und möglichst wenig zu leisten, sozusagen nachnimmt an den Klassen, die ihn bisher an seinem Recht auf leisure, pleasure, treasure* verkürzt haben. Der bloße Appell an das Klasseninteresse hat sich nur dort wirksam erwiesen, wo rein selbstische und individuelle Interessen in Frage kommen. Wenn aber das höchste Ideal der Arbeiterbewegung in den Herzen des arbeitenden Volkes wirklich Wurzel fassen soll, dann brauchen wir eine Propaganda, die nicht bloß von Rechten sondern auch von Pflichten spricht. . . . Wir brauchen die unbeugsamste Hingebung aller Arbeitervertreter an die ethische Seite ihrer Mission. . . ."

Die von B. Sanders gekennzeichnete Entwicklung wird sicher noch fortschreiten und dann auch dem Blindesten die Augen dafür öffnen, daß eine durchgreifende Ethisierung der sozialistischen Propaganda — in ihren allgemeinen Ausgangspunkten sowohl wie in ihrem ganzen Jargon — zur eigentlichen Realpolitik der Massenbewegung gehört und das fundamentalste "Klasseninteresse" der Arbeiterschaft darstellt. Es war nur zu natürlich, daß die Arbeiterbewegung im ersten Stadium ihrer Emanzipation die moralische Tradition und die moralische Phrase abwarf und ihre Taktik lediglich an das Studium der realen sozialen Zusammenhänge und Lebensstendenzen knüpfte. — Die Erfahrung und Beobachtung dieses realen Lebens selber aber führt sie nunmehr Schritt für Schritt sozusagen zu einer Wiederentdeckung der Ethik, insofern als man durch die Einsicht in die Bedingungen der sozialen Wiedergeburt und in die Bedürfnisse der sozialen Organisation auf's Neue auf die Unentbehrlichkeit der ethischen Faktoren stößt und erkennt, daß Politik und Ethik sich schon deshalb nicht trennen lassen, weil die ethischen Kräfte selber politische Kräfte sind, d. h. für die Gestaltung politischer Institutionen im Kleinen und Großen von entscheidender Bedeutung werden.

Gewiß handelt es sich in Deutschland noch nicht um "Schwierigkeiten von Arbeitermajoritäten" in der Kommunalverwaltung. Und doch darf man der aufblühenden deutschen Arbeiterbewegung sagen: „De te agitur.“** Auch bei uns werden

* 27 Mark.

* Ruhe, Vergnügen, Wohlstand.
** Dies handelt von Dir.

Das ist es, was die deutsche Arbeiterklasse unter ihrem Klassenkampf versteht und verstanden wissen will. Dieser Klassenkampf ist ein Zeichen, daß die unteren Volksschichten von der moral insanity der herrschenden Klassen noch nicht verseucht sind und sich einen ethischen Begriff wahrer Volksgemeinschaft bewahrt haben, für den sie Gut und Blut opfern. Ihr Klassenkampf ist der Triumph der Idee des Volkswohls, der Sieg der wahren Ethik. Im Kampfe wird das Recht geboren und durch Kampf gegen das bestehende Unrecht gelangt es zum Sieg. Eine Ethik ohne Kampf forumpiert das Volk wie die Bettelsuppen der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit. Und wo wäre eine bessere Schule der Pflichterfüllung, als in dem großen Ringen für die Schaffung eines wirklich demokratischen Gemeinwesens? Darum sind Klassenkampf und Ethik für die Arbeiterklasse unzertrennliche Begriffe; sie würde die Ethik verleugnen, wollte sie den Klassenkampf preisgeben.

Wohl aber treffen die Ausführungen Förster's Wort für Wort auf die deutsche Unternehmerklasse zu und werden durch den Bueck-Boedtker-Skandal noch besonders bekräftigt. Und muß man sich nicht unwillkürlich bei Förster's Warnungen vor allzu realer Kommunalpolitik der Auswüchse des Submissionsunwesens, der Durchstechereien bei Vergabung städtischer Lieferungen und, last not least, des berüchtigten Kampfes der Bauunternehmer um die Streikklausel erinnern? Würde da Förster nur einen Blick auf die wirklichen Verhältnisse in Deutschland geworfen haben, dann hätte er seine moralischen Belehrungen nicht an die Adresse der Arbeiter, sondern an ganz andere Leute gerichtet. Das *De te agitur* weist die deutsche Arbeiterklasse als nicht für sie passend zurück!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1899.

II.

Die wirtschaftliche Lage der erwachsenen Arbeiter.

Das späte Erscheinen der preussischen Berichte hat einen eigenthümlichen Widerspruch zwischen der wirtschaftlichen Prosperität des Vorjahres und der gegenwärtig immer schärfer hervortretenden Depression zu Tage gefördert. Noch wird aus fast allen Bezirken von wirtschaftlichem Aufschwung, reichlicher Arbeitsgelegenheit, Mangel an Arbeitskräften und intensiver Thätigkeit berichtet, und während wir diese erfreulichen Thatfachen lesen, wüthet seit Monaten die Krisis mit allen ihren gefährdeten Folgen (Entlassungen, Stillstand der Betriebe, Arbeitslosigkeit, Lohnherabsetzungen etc.) im Lande, und z. Th. haben gerade dieselben Industrien, die den 1899er Berichten zufolge über Arbeitermangel klagten, am ehesten die Arbeiterzahl reduziert und die Löhne heruntergesetzt. Sollte die Wendung zum Schlechteren wirklich so schnell und unvermittelt herein gebrochen sein, daß sie sogar den erfahrenen Fabrikinspektoren entging? Wir möchten diese Frage

verneinen und glauben eher, daß die Aufsichtsbeamten in ihren Berichten die Lage zu optimistisch geschildert haben, vielleicht zu sehr beeinflusst vom Optimismus der zur Zeit der Revision gerade gut mit Aufträgen versehenen Unternehmer. Sonst hätten ihrem Auge die sich häufenden Anzeichen des Niederganges nicht entgehen können. Ihre eigene Statistik der Betriebe und Arbeiter erbringt den Beweis, daß der Höhepunkt der Prosperität längst überschritten war. Die Zahlen weisen zwar absolut noch immer eine Steigerung auf, indefs bleibt diese hinter derjenigen der Vorjahre bedeutend zurück, wie folgende Zusammenstellung von 1896—1899 zeigt. Darnach betragen in Preußen die Zahlen der revisionspflichtigen

Betriebe:	Arbeiter:
1896: 125 475	1 855 180
1897: 126 878	2 118 096
1898: 137 298	2 291 866
1899: 142 099	2 402 760

Es betrug somit die Zunahme der

von bis	Betriebe:	Arbeiter:
1896—1897:	1403 = 1,1 pZt.	262 916 = 14,2 pZt.
1897—1898:	10420 = 8,2 "	173 770 = 8,1 "
1898—1899:	4801 = 3,5 "	110 894 = 4,8 "

Die Arbeiterzählung vom 1. Dezember 1900 dürfte leicht die noch verbliebene geringe Zunahme in eine Abnahme verwandeln. Gerade die Entwicklung der Arbeiterzahlen giebt ein klares Bild des wirtschaftlichen Niederganges von Jahr zu Jahr, das den Aufsichtsbeamten auch in jedem einzelnen Bezirk nicht hätte entgehen sollen und das ihre optimistische Beurtheilung der Wirtschaftslage doch etwas getrübt haben würde. Nur der Beamte für Westpreußen konstatiert einen Rückgang hinsichtlich der Ziegel- und der Messingindustrie; außerdem werden Arbeitslosigkeit in der Lederfabrikation (Bezirk Schleswig), in der Hanauer Diamantfleiserei und in der Fahrradindustrie (Bezirk Minden) festgestellt.

Die Klagen über Arbeitermangel, die in fast allen Berichten wiederkehren, sind alt und eigentlich kaum mehr ernst zu nehmen. Sie waren schon in den 1897er Berichten zahlreich, obwohl damals die Zunahme der Arbeiterziffer seit 1896 = 14,2 pZt. gegenüber 1,1 pZt. Zunahme der Fabriken betrug, und sie werden erst dann verstummen, wenn die Unternehmer für jede benötigte Kraft mindestens zwei Reserveträfte haben. Sie sind begründet in schlechten Dispositionsgeschick der Unternehmer, die häufig zu kurze Lieferfristen eingehen und mehr Aufträge übernehmen, als sie ausführen können, sowie in der Minderwerthigkeit der gebotenen Arbeitsbedingungen, in logischem Zusammenhang also eine Wirkung der fortschreitenden gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn hinter der Klage über Mangel an Arbeitern verbirgt sich vielfach der Wunsch nach billigen, genügsamen, unausgeklärten Arbeitskräften, die trotz der Masseneinwanderung von Jahr zu Jahr immer seltener werden.

Erklärlicher Weise wird in den ostelbischen Provinzen am meisten über Arbeitermangel geklagt, so daß z. B. in Ostpreußen selbst Verheißungen auf Ersatz des Reisegeldes nur geringen Erfolg bei gelernten Arbeitern hatten. Die Rückständigkeit der Arbeitsverhältnisse in Ost- und

Westpreußen, Schlesien, Pommern, Frankfurt a. d. O. und im Bezirk Potsdam wirkt eben nicht verlockend genug.

Angesichts der lebhaften Nachfrage nach Arbeitskräften und der intensiven Ausnutzung der Beschäftigten müßten eigentlich die Löhne der Arbeiter bedeutend gestiegen sein, wenn das Gesetz von Angebot und Nachfrage unter allen Umständen seine Kraft bewährte. Die Berichte lassen aber eine solche Schlussfolgerung nur innerhalb sehr enger Grenzen zu. Zwar werden Lohnsteigerungen aus den meisten Bezirken berichtet und deren Höhe in einigen bis auf 10 pZt., im Bezirk Düsseldorf sogar (infolge Lohnbewegung der Textilarbeiter) bis auf 15 pZt. angegeben. Das Letztere sind indeß Ausnahmen oder dem Vorgehen der Arbeiter selbst zu verdanken. Im Uebrigen sind die Lohnsteigerungen, soweit sich das Zahlenmaterial nachprüfen läßt, sehr geringfügig; sie betragen auf drei Großeisenwerken im Bezirk Arnberg nur 3,8 und 5,6 pZt., im Bezirk Hannover (Schmiede einer Maschinenfabrik) nur 4,2 pZt. Dabei handelt es sich aber bloß um einen durch anhaltendere Arbeit erzielten Mehrverdienst, der dem Unternehmer nicht das geringste Opfer kostete, sondern ihm im Gegentheile eine höhere Verzinsung des Arbeitsplatzes eintrug. Nur ganz vereinzelt haben die Arbeiter Akkordlohnzuschläge erhalten und nur in diesen Fällen kann von Lohnerhöhungen die Rede sein.

Aber auch in Preußen ging es mit dem erzielten geringen Mehrverdienst wie überall. Der ostpreussische Beamte schildert die Wirkung kurz und drastisch: „Die Löhne steigen seit einigen Jahren langsam, aber stetig. Dasselbe thun aber auch die Lebensmittelpreise und noch mehr die Wohnungsmiethen, so daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien wohl kaum gehoben haben wird.“ Auch der Berliner Bericht kann eine Besserung der Arbeiterlage nicht behaupten, nur stetiger sei der Verdienst geworden. Ähnliches wird aus Posen, Pommern, Magdeburg, Merseburg, Kassel, Köln zc. berichtet. Der Magdeburger Beamte bemerkt sehr richtig: „Einzeln Angaben über Lohnerhöhungen . . . beweisen noch recht wenig für die Beurtheilung der Lage des Arbeiters; es müssen die Wohnungsverhältnisse, Lebensmittelpreise zc. in Betracht gezogen werden. Bezüglich eines der wichtigsten Lebensmittel, des Fleisches, äußerte sich ein Fleischwarenfabrikant: Das frische Fleisch hat einen solchen Preis, daß es kein Volksmittel mehr sein kann. Dem hiesigen Fleischer bleibt deshalb nur der kleine Markt der Wohlhabenden, während der Bedarf der großen Masse vom Auslande, besonders von Amerika gedeckt wird.“ Wie nun, wenn auch dieses Nahrungsmittel der Arbeiterklasse durch höhere Fleischzölle vertheuert wird? Dann wird selbst ein Speisezettel, wie der der preussischen Ansiedlungskommission für die Arbeiter unerschwinglich werden.

Wie traurig es wirklich um die Arbeiterlage vielfach bestellt ist, das konstatieren zahlreiche Beamte trotz ihrer günstigen Wirtschaftsberichte in dem Kapitel über die Frauen-Fabrikarbeit, indem sie gezwungen sind, deren Beseitigung mit dem Hinweife auf die Noth der Arbeiterfamilien verneinen zu müssen. Nur ein Beispiel davon

sei hier vorweggenommen. Der Gewerbe-Inspektor von Kottbus hat sich über die Kosten der Arbeiterhaushaltungen näher unterrichtet und er berechnet die Ernährung pro Woche in einem Haushalte von

Personen	pro Kopf	Personen	pro Kopf
2	M. 6,60	7	M. 2,18
3	" 4,40	8	" 2,05
4	" 3,45	9	" 2,—
5	" 2,80	11	" 1,80
6	" 2,60		

Bei einer 4 köpfigen Arbeiterfamilie stellt sich der Jahresverbrauch auf M. 624, dazu M. 82 Wohnungsmiethen, M. 80 Kleidung zc., M. 50 Feuerung, im Ganzen also za. M. 836, wozu ein Verdienst von M. 16,74 wöchentlich oder M. 2,79 täglich nöthig ist. In den Glashütten bringen es die Arbeiter aber auf höchstens M. 15, in den Ziegeleien auf M. 17, in der Weberei auf M. 18 bei meist größerer Kopfszahl der Familie. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf kleinstädtische Verhältnisse, denn in größeren Städten sind Wohnungen für M. 82 Jahresmiethen überhaupt nicht zu haben. Außerordentlich niedrig nennt der Bericht von Münster die Löhne der Plüsch- und Seiden-Hausweberei. So kann man ruhig behaupten, daß die Arbeiterschaft auch im Berichtsjahr keinen oder doch nur sehr geringen Antheil an der von den Aufsichtsbeamten geschilderten günstigen Wirtschaftslage hatten.

Einige der Berichterstatter können nicht unterlassen, den Arbeitern selbst die Schuld für die mangelhafte Lebenshaltung zuzuschreiben, weil ihnen das Verständniß für die richtige Wirtschaftsführung mangle (Minden), oder weil der Lohn durch Alkoholgenuß vergeudet werde (Arnberg, Duppeln, Koblenz). Wir bestreiten nicht die Möglichkeit, daß diese Beamten tatsächliche Erfahrungen darüber gemacht haben; aber kann man wirklich die Arbeiterfrau, die in der Fabrik oder auf dem Felde aufgewachsen ist, für den Mangel an Haushaltskenntnissen verantwortlich machen? Und richtet sich die Anklage wegen des Alkoholgenusses nicht vielmehr gegen die Gesellschaft selbst, die das Gewerbe der Branntweinbrenner für hoch anständig hält und die niedersten Schichten durch Unbildung und Verelendung der Branntweinpest in die Arme treibt? Nicht gegen die Opfer, sondern gegen die Ursachen möge die Kritik der Aufsichtsbeamten gerichtet sein, wenn sie wirklich eine Besserung dieser Zustände herbeiführen wollen.

Wir würden indeß dem Unternehmertum Unrecht thun, wollten wir an einer Form der Lohnerhöhung stillschweigend vorbeischieben, die im Berichtsjahre besonders häufig erwähnt wird, nämlich die Zahlung von Prämien gegen Freizügigkeit, für langjährige Arbeitsverträge, für hohe Arbeitsleistung, Ueberstunden usw. Bei den Kampagneindustrien sind sie bereits gang und gäbe, in zahlreichen Betrieben existieren sie von der niedersten Form der Weihnachts-Gratifikation bis zur Gewinnbetheiligung. Der Magdeburgische Bericht muß indeß konstatieren, daß diese Art von Lohnerhöhung von den Arbeitern nicht günstig aufgenommen, zum Theile sogar als unwürdige Verbormundung zurückgewiesen wurde. Die Arbeiter erklärten, und zwar mit Recht, daß dergl. Gratifikationen doch nur durch Abzähe zu Stande kämen

und daß die Arbeiter lieber ihren vollen Lohn weiter beziehen wollten, um damit rechnen zu können. In der rheinischen Großindustrie scheint man diese versteckte Form der Lohneinbehaltung endgültig überwunden zu haben. Man betriegt dort einfach und brutal den Sparzwang und zwingt die Leute, einen Theil ihres sauer verdienten Lohnes in den Händen ihrer Ausbeuter zu belassen. Und das Schönste ist, daß dieses mit dem Gesetz schwer vereinbarliche System von der Düsseldorfer Regierung eifrigst gefördert wird.

Durchgängig schlimm sieht es mit den Wohnungsverhältnissen aus. Die Klagen auf diesem Gebiete vermehren sich von Jahr zu Jahr, und doch geschieht wenig Ernstliches zur Steinerung der Skalamität. Wohl werden vereinzelt von Unternehmern, Bauvereinen u. Arbeiterhäuser gebaut, aber ihre geringe Zahl genügt nicht entfernt dem Bedürfnis. Im Bezirk Magdeburg sind die Zustände bereits so schlimm, daß für einzelne Zimmer ohne Ofen wöchentlich M. 7 Miete gezahlt werden müssen und daß selbst für Familien mit kleiner Kopffzahl die Benutzung eines Bettes von nur einer Person zu den Seltenheiten gehört. Am schlimmsten sieht es natürlich wieder in den Arbeiterquartieren der ländlichen Unternehmer aus, deren Zustand auch den geringsten Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit häufig Hohn spottet. In Westpreußen entschuldigten die Unternehmer die Mängel der Arbeiterschlafräume damit, daß die Leute in ihrer Heimath noch schlechter wohnten, und ein pfiffiger Ziegeleibesitzer, der die Verordnung über die Schlafräume der Wanderarbeiter übertreten hatte, redete sich heraus mit der Behauptung: „Die Verordnung könne nur auf Deutsche und nicht auch auf Polen erstreckt werden“. Es bedarf der ganzen Anstrengung der Aufsichtsbeamten, um auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Aber ihr Eingreifen muß nutzlos bleiben, wenn nicht die Gesetzgebung klar und bestimmt dieses Gebiet der Arbeiterfürsorge regelt. Mit Polizeiverordnungen wird hier nichts erreicht; eine gründliche Wohnungsreform von Reichswegen durch Unterstützung der Gemeinden thut bitter noth.

Ueber die Ausbreitung der Zigarrenhausindustrie in dem Goslarer Bezirk berichtet der Hildesheimer Beamte. Der Versuch, auf diesem Wege den Beschränkungen der Verordnung vom 8. Juli 1893 (über Größe, Lufräum und Licht der Zigarrenarbeitsräume) zu entgehen, soll aber schlecht ausgefallen sein, da das Fabrikat unter der Unreinlichkeit der Wohnungen stark gelitten habe. Dies zeigt zugleich die Gefahr dieser Heimarbeit, die gleicherweise für alle Hausindustriellen der Nahrungsgüter- und Genussmittel-, sowie Bekleidungsindustrie vorhanden ist. Wenn in obigem Falle die Fabrikanten einsichtig genug waren, diese Heimarbeit wieder fallen zu lassen, so haben andere Unternehmer sich solche Strupel nicht gemacht. Um so mehr ist dies ein Grund für die Gesetzgebung, endlich mit der Heimarbeitreform einmal Ernst zu machen und sich nicht an Einsicht von einzelnen Unternehmern beschämen zu lassen. Nicht bloß der Kinderschutz, sondern der Schutz aller Arbeiter und die öffentliche Gesundheitspflege erheischen dringend eine Beschränkung und sanitäre Regel jeder Art von Hausindustrie.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker.

Einen verdienstlichen Schritt hat der hamburgische Gewerbe-Inspektor Dr. W. Abelsdorff unternommen, um die soziale Lage einer Arbeiterkategorie nach exakter Forschung zu ergründen.* Er wählte den in verhältnismäßig günstiger Position befindlichen Buchdruckerberuf aus und versandte mit Hilfe des Buchdruckerverbandes und seiner Gauvorstände Fragebogen an dessen Mitglieder, von denen 4815 in verwendbarer Ausfüllung zurückgeliefert wurden, so daß von 18 590 in den Erhebungsgebieten im Jahre 1897 beschäftigten Setzern, Druckern und Maschinenmeistern 25,9 pZt. an der Erhebung theilhaftig waren.

Von den Befragten waren 53,3 pZt. verheiratet und 46,7 pZt. ledig. Unter 18 Jahre alt waren nur 3,9 pZt., über 50 Jahre 5,1 pZt. Die größte Prozentziffer (30,0) stand im Alter von 30—39 Jahren. Auffällig ist das Zurücktreten der jüngeren Altersklassen bei den Verheiratheten, bei denen das Alter von 19—24 Jahren nur 2,4 pZt. und selbst das Alter von 25—29 Jahren nur 21,9 pZt. der Theilhaftigen aufweist; erst auf der Stufe von 30—39 Jahren findet sich das Hauptkontingent (47,8 pZt.) ein, ein Beweis, daß das Heirathsalter in diesem Berufe sich dem des Mittelstandes nähert. Als Folge dieses späteren Heirathens zeigt sich eine niedrige Kinderziffer; im Durchschnitt entfielen auf eine Familie 2,03 Kinder, während selbst in dem hinsichtlich der Kinderbeschränkung typischen Frankreich die Durchschnittsziffer im Jahre 1891 2,10 und 1886 nur 2,07 betrug. Ob dies jedoch, wie der Verfasser wenigstens für gewisse Erhebungsgebiete annimmt, auf künstliche Beschränkung zurückzuführen ist, dafür bietet u. E. die Erhebung keinen genügenden Anhalt.

Von besonderem Interesse war die Untersuchung der Herkunft und Freizügigkeit der Buchdrucker, welche ergab, daß die Großstädte Mainz, Breslau und Berlin mehr als die Hälfte der dort Beschäftigten aus eigener Geburtsbevölkerung stellten; in Leipzig würde das Gleiche zutreffen, wenn die Vorstädte und Umgebungsorte zur Stadt gezählt worden wären. Der größte Zuzug fremdgebürtiger Buchdrucker zeigte sich in der Provinz Westfalen, wo von den dort Beschäftigten nur 49,4 pZt. in der Provinz geboren waren, während Schlesien mit 80,9 pZt. und Bayern mit 81,7 pZt. Landesgebürtigen den geringsten Wechsel aufweisen. Beide letzteren sind hinsichtlich der Beschäftigkeit der Buchdrucker einander gleich. Ausländer wurden im Ganzen 108 gezählt; sie sind leider nicht nach ihren Sprachgebieten unterschieden; die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Schweiz scheinen stark zu überwiegen. Die Zahlen der Ortswechsel zeigen indeß, daß die Wanderlust in diesem Berufe noch immer sehr verbreitet ist; der Ortswechsel der jüngeren

* Dr. W. Abelsdorff: Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen und Leipzig, 1900. XV u. 66 Seiten nebst Tabellen. Preis M. 4.

Alterskategorien ist in manchen Erhebungsbezirken sogar noch größer, als derjenige der älteren.

Die soziale Herkunft der Buchdrucker (nach dem Berufe ihres Vaters) bildete ebenfalls eine Frage der Untersuchung. Das größte Refrutierungsgebiet war die Kategorie der gelernten Arbeiter (Handwerksgesellen) dem 30,6 pZt. der Väter der Befragten angehörten; dann folgt die Gruppe der Beamten (14,4 pZt.), der Handwerksmeister (13,7 pZt.), und der ungelernten Arbeiter (9 pZt.) Gelernte Arbeiter der Großindustrie wurden nur 4,3 pZt. gezählt. Den polygraphischen Berufen selbst entstammte nur ein kleiner Theil (5,8 pZt.) Gelernte Handwerksberufe waren es also vorzüglich, die ihre Kinder der Buchdruckerei zuführten. Auch die männlichen Geschwister der Befragten waren zum überwiegenden Theile Handwerksgesellen; nicht wenige waren selbst Buchdrucker und fast ebenso viele gehörten dem Handelsgewerbe an. Die Vererbung des Buchdruckerberufs steigt in Mainz auf 13 pZt., in Leipzig gar auf 14 pZt. der Befragten; sie ist am höchsten in den älteren Altersklassen, sowie in der jüngsten (14—18 Jahre), am geringsten in der mittleren (25—29 Jahre). Daraus ergibt sich, daß der Buchdruckerberuf den Vätern der jetzt Beschäftigten in den 50er und Anfang der 60er Jahre die günstigsten, Mitte der 80er Jahre die ungünstigsten Aussichten für ihre Kinder bot. Erst nach 1888 hob sich die Vererbungskurve langsam und erreicht 1897 nahezu die Höhe der 70er Jahre. Die Sicherung der Arbeitsbedingungen durch die günstige Entwicklung der Organisation dürfte auf das neuerliche Steigen nicht ohne Einfluß geblieben sein. Die Behauptung indeß, daß diese Vererbungsziffern ein Beweis für die geringe Furcht der Buchdrucker vor dem Einzug der Sechsmaschine seien, scheint uns sehr gewagt zu sein. Von den männlichen Kindern der befragten Buchdrucker waren wieder im polygraphischen Gewerbe thätig in Süddeutschland 28,87 pZt., in Mittel- und Westdeutschland 20,66 pZt., in Leipzig und Berlin 29,4 pZt. und in Ostdeutschland 20,98 pZt. Von den anderen Berufen überwiegen die gelernten Handwerke und Kunsthandwerke, der Handel und die technischen Berufe. Die weiblichen Kinder ergriffen vorwiegend die Schneiderei und Näherei (25—49 pZt.), den Vadenbienst (16—20 pZt.), den Erziehungsberuf (3,64—11,29 pZt.) und den Bureaudienst (3,57—10,9 pZt.). In Süddeutschland wurden 20,06 pZt. Hausgehilfinnen.

Den zweiten Theil der statistischen Arbeit des Dr. Abelsdorff bildet die Veröffentlichung von 15 Haushaltsbudgets aus dem Buchdruckergewerbe. Ähnliche Arbeiten sind schon mehrfach, so von Engel, vom Freien Hochstift zu Frankfurt a. M., Max May u. A. herausgegeben worden. Die Abelsdorff'sche Arbeit verdient vor diesen insofern den Vorzug, als sie nur Budgets von Familien umfaßt, die der gleichen sozialen Berufsgliederung angehören und annähernd die gleiche Kopffzahl aufweisen, also wirklich vergleichbares Material benugt. Die Budgets wurden erhoben

durch Ausgabe besonders eingerichteter Haushaltsbücher an Buchdruckerfamilien, die sich verpflichteten, in dieselben nach der vorgeschriebenen Spezialisierung zwei Monate lang alle Einnahmen und Ausgaben getreu einzutragen. Die Erhebungszeit fiel in den Oktober und November 1897.

Da diese Eintragungen eine harte Geduldsprobe für die Arbeiterfrauen bedeuteten, so wurde für jedes brauchbare Budget eine Prämie zur Anregung ausgesetzt. Trotzdem kamen nur 15 Budgets, welche brauchbar waren, zusammen, die sich auf 10 Städte vertheilen. Die meisten bezogen sich auf 4köpfige Familien (Mann, Frau und 2 Kinder); nur 2 zählten 5 Köpfe. Das Einkommen der Männer schwankte zwischen M. 1296 und M. 2100; es betrug im Durchschnitt M. 1677,58. Der niedrigste Verdienst, der einem Leipziger Seher zufiel, wurde allerdings durch die höchste Nebeneinnahme der Frau aus Zimmervermietthen erhöht. Der Verdienst von 8 der Frauen mit Nebenerwerb schwankte zwischen M. 72 und M. 480 jährlich, während die Gesamteinnahme der 15 Familien sich zwischen M. 1417,50 und M. 2448 bewegt. In streng systematischer Weise untersucht nun der Verfasser, welcher Theil des Lohneinkommens auf die einzelnen Haushaltsposten, wie Fleisch, andere Nahrungsmittel, Genussmittel, Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung, Hausrath, Bildung, Versicherung zc. verwendet wird. So schwankt der Ausgabebetrag für Fleisch und Wurst zwischen 9,2 pZt. und 23,4 pZt.; im ersteren Falle betrug er während zweier Monate M. 20,42 für 5 Köpfe, von denen 2 allerdings als Fleischecker noch nicht in Frage kommen, im letzteren M. 81,95 für 4 Köpfe. Der Ausgabebetrag für die Wohnung schwankt zwischen 7,5 pZt. und 30,6 pZt.; die Miete betrug im ersteren Falle M. 100 pro Jahr für drei Räume in Schwefingen, im letzteren M. 396 für vier Räume in Leipzig; hier verdiente indeß die Frau durch Zimmervermietung M. 480 im Jahr. Für Kleidung wurden 1,3 bis 15 pZt., für Bücher, Journale, Schreibwerk 0,0 bis 2,9 pZt., für Arbeiter- und sonstige Versicherung 0,4 bis 10,5 pZt., für Tabak und Vergnügen 1,3 bis 14,7 pZt. ausgegeben. Der letztere hohe Theilbetrag kann durch außerordentliche Feste (Hochzeit von Verwandten zc.) zu erklären sein. Sehr gering ist der Branntweinverbrauch, den nur 4 Budgets in Durchschnittshöhe von 80 M pro Budget und Monat aufweisen.

Derartige Arbeiterbudgets sind außerordentlich lehrreich für die Arbeiter selbst, vor Allem aber für die Gewerkschaften. Sie ermöglichen dem Einzelnen die genaue Kenntniß seiner Haushaltsausgaben, die kritische Prüfung des Aufwandes für jede Art der Lebensbedürfnisse und deren Verhältniß untereinander und sind ein wichtiges Erziehungsmittel zur Wirtschaftlichkeit und kulturellen Hebung der Arbeiter. Für die Gewerkschaft aber bilden sie die zuverlässigste Grundlage für die Aufstellung eines zum normalen Unterhalt ausreichenden Minimallohnes, eines sogenannten Lebenslohnes, dessen Erlangung ja zu den vornehmsten ihrer Aufgaben gehört. Bereits wurde deshalb in verschiedenen Organisationen versucht, verlässliche Haushaltsbudgets zu er-

halten. Die erzielten Angaben waren jedoch in der Regel viel zu summarisch und ließen sich nicht im Einzelnen nachprüfen, so daß willkürliche Aufstellungen nicht ausgeschlossen waren. Wohl gerade in der Erkenntnis der ersten Bedeutung dieser Art Statistik für die Gewerkschaften hat sich der Verfasser entschlossen, den zweiten Theil seiner Schrift als populäre Sonder-Ausgabe* in Massenaufgabe herstellen zu lassen, um ihr den weitesten Eingang in Gewerkschaftskreisen zu verschaffen. Wir können diese Absicht nur unterstützen und begrüßen es, daß auch ein norddeutscher Gewerbeinspektor einmal den hohen sozialen Beruf verspürt, an der Erziehung der Arbeiterklasse Antheil zu nehmen. Den Gewerkschaften, die die Wichtigkeit der Pflege der Statistik erkannt haben, kann die Verbreitung der Abelsdorff'schen Schrift nur zu ihrem eigenen Nutzen empfohlen werden.

Für Arbeitslosen-Zählungen tritt jetzt auch der „Arbeitsmarkt“ ein. Er stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit, die in den ersten zwei Monaten dieses Jahres durch den starken Kohlenmangel hervorgerufen, im März aber wieder fast gänzlich verschwunden war, seit April steigend zugenommen hat. Je mehr in der nächsten Zeit die Arbeiterorganisationen, die städtischen Verwaltungen und die parlamentarischen Körperschaften genöthigt sein werden, zur Frage der Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen, desto fühlbarer wird der Mangel von Arbeitslosen-Zählungen sich machen, da die annähernde Kenntniß der Zahl der Arbeitslosen die nothwendige Voraussetzung ist für die Wahl der Abhülfsmittel und die Beurtheilung ihrer Durchführbarkeit. Da amtliche Zählungen nicht angeordnet sind, müssen die Interessenten, in erster Linie also die Gewerkschaften, die Zählung in die Hand nehmen und sie zu einem Theil ihrer regelmäßigen Thätigkeit machen, insbesondere aber auch sie möglichst rasch veröffentlichen. Einmalige Zählungen genügen nicht, vielmehr müsse die Bewegung der Arbeitslosen innerhalb der einzelnen Branchen und Bezirke ständig verfolgt werden.

Wir empfehlen diese Frage der eingehenden Würdigung der Berufsverbände und ihrer lokalen und provinziellen Glieder. Vielleicht ist es möglich, daß einzelne Zahlstellen oder Gauvorstände für ihren Bezirk probeweise Erhebungen veranstalten können, um deren Durchführbarkeit zu prüfen.

Soziales.

Wie man in Hofreisen über Streiks urtheilt.

Schon mehrfach wurde die Thatsache, daß die kaiserlichen Reden über die Arbeiterbewegung, besonders aber über die Gewerkschaften und Streiks im grellsten Widerspruche zu der öffentlichen Volksmeinung über diese Dinge stehen, auf arbeiterfeindliche Einflüsse in Hofreisen zurückgeführt. Wir erinnern nur an die Entrüstung der öffentlichen Meinung gegenüber den systematischen Lügen über die Hamburger Werftarbeiterausperrung, die

* Dr. W. Abelsdorff: „15 Arbeiterhaushalts-Budgets aus dem deutschen Buchdruckergerwerbe.“ 16 Seiten nebst zwei Tabellen. Zu beziehen durch die H. Sauppe'sche Buchhandlung, Tübingen. Preis 30 A., von 20 Exemplaren ab 25 A.

selbst das Urtheil des Kaisers irre zu führen verstanden und die Bremerhavener Ansprache vom 3. August 1900 stark beeinflussten. Auch bei anderen Gelegenheiten zeigte sich die Umgebung des Kaisers stark von reaktionären, arbeiterfeindlichen Einflüssen erfüllt, deren Rückwirkung auf das öffentliche Leben und die Behandlung der Arbeiterbewegung sehr zu verspüren war. Erst in jüngster Zeit hat die Posadowsky-Boedtker-Affaire den Beweis dafür erbracht. Ein weiteres Glied in der Kette jener gemeinschädlichen Einflüsse ist der Freiherr v. Mirbach, seines Amtes Oberhofmeister der Kaiserin und als solcher mit der Aufsicht über mancherlei Anstaltsbauten, die der Initiative der Kaiserin ihr Dasein verdanken, betraut.

In Potsdam wurde im laufenden Jahre das Augustastift errichtet, bei dessen Bau es infolge von Differenzen des ausführenden Bauunternehmers Grabkowsky mit dem Verband der Zimmerer Deutschlands zu einer vorübergehenden, am 1. November beendigten Sperre kam.

Am 25. Oktober hielt Freiherr v. Mirbach bei der Einweihung eines Parochialsaales zu Potsdam eine Ansprache, die folgende Ausführungen enthielt: „... Es sei dringend nöthig, daß man lerne Gott fürchten, die Brüder lieb haben und den König ehren. Namentlich für die Arbeiterwelt sei dies nöthig. Die dämonischen und guten Gewalten im Volksleben spitzten sich immer mehr zu und auch nach Potsdam wären, namentlich von Berlin aus, die Wellenschläge des Umsturzes getragen worden. Selbst der Bau der Liebeswerke hat vielfach unter den fortgesetzten Streiks gelitten. Da wäre es denn Zeit, daß den Arbeitern die Augen geöffnet würden, daß dieser revolutionäre Weg nicht zu ihrem Glücke, sondern sie in das Verderben führen würde. Es sei ihm eine besondere Freude, mittheilen zu können, daß die Kaiserin den Arbeitern, die immer muthig und treu ihre Arbeit gethan hätten, besondere Auszeichnungen verliehen habe.“

Schon diese Sätze lassen erkennen, daß der Hofmann von starker Voreingenommenheit gegen die Streiks erfüllt ist und nicht zu wissen scheint, daß das Gesetz, welches den Arbeitern diesen revolutionären Weg ausdrücklich gestattet, vom ersten deutschen Kaiser unterzeichnet und in Kraft gesetzt ist. Es ist auch zu vermuthen, daß die Auszeichnung der Arbeitswilligen, die ihren Kollegen in den Rücken fielen, seinem Einflusse zu danken ist. Wie wir über solche Brämirungen denken, haben wir bereits gelegentlich der Bremerhavener Preisvertheilung gesagt. Das monarchische Gefühl kann im Volke nicht sicherer untergraben werden, als durch solche Akte, die das Rechtsgefühl der größten Bevölkerungsklasse verletzen müssen.

Freiherr v. Mirbach hat aber auch den Arbeitern nach Beendigung des Streiks am Augustastift eine improvisierte Rede gehalten, über die der „Vorwärts“ in Nr. 263 berichtet. Er ließ die Verhandlungsglieder auf die eine Seite treten und legte nun los:

„Leute, es freut mich, daß die Sache mit Eurer Sperre in Ordnung ist. Ich weiß auch, daß Ihr verführt seid von ganz gewissenlosen Högern, die Euch und Eure Familie in's Unglück stürzen wollen und von Euren Groschen leben, die Ihr

ihnen opfert. Es haben sich die Streiklüste aus Berlin hier eingeschlichen in unser friedliches Potsdam. Geht heraus aus Eurem Verband, welcher ja doch kein gewerkschaftlicher Verband ist, sondern nur ein sozialdemokratischer, und gerade die Sozialdemokraten, diese Rhinocerosse, haben Euch verführt. Leute, ich sage Euch nochmals, geht heraus aus Eurem Verein, denn wohin soll das führen, das bauende Publikum ist nicht auf Eurer Seite, ja, die Bürger stoßen sich daran, und es wird Niemand mehr bauen, wenn er lange Zeit seinen Bau liegen lassen muß infolge Eurer Streikerei, und Ihr werdet es noch so weit bringen, daß kein Mensch mehr wird bauen und Ihr werdet dann keine Arbeit mehr haben und dann werden Euch die Augen aufgehen. Und von Euch freut es mich (nach der Seite der Arbeitswilligen), daß Ihr Stand gehalten habt gegenüber diesen da, und ich verspreche Euch, daß, so lange die Kaiserin baut, werden stets die Unorganisierten beschäftigt werden; so, nun geht und arbeitet in Ruhe und Frieden miteinander usw."

Frhr. v. Mirbach hatte auf dem Bau nichts weiter zu suchen, als dessen Ausführung zu kontrollieren. Die Arbeiter gingen ihn nicht das Geringste an und standen auch keineswegs in einem Subordinationsverhältnis zu ihm. Um so mehr muß man sich darüber wundern, daß keines der Verbandsmitglieder den Muth fand, die unerhörten Beleidigungen auf der Stelle zurückzugeben. Oder sollte der anscheinend unglückliche Ausgang des Streiks das Selbstgefühl der Streikenden so sehr deprimiert haben, daß sie nicht wagten, gegen den Schimpf in's Angesicht zu widersprechen? Der blühende Rhinocerosstil des Frhrn. v. Mirbach hat übrigens eine frappante Ähnlichkeit mit dem bekannten Kameelrelieffstil aus der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, als dessen geistiger Urheber damals derselbe Freiherr v. Mirbach vermuthet wurde und der einem Kasernenhof alle Ehre machen würde, in der Umgebung der Kaiserin sich aber sonderbar genug ausnimmt. Sollte der Aerger über die Abweisung, die Herr v. Mirbach damals, als er bei mehreren wohlhabenden sozialdemokratischen Parteihäuptern für jene Kirche sammeln wollte, erfuhr, so nachhaltig sein, daß er noch jetzt solche Nebelblüthen zu Tage fördert?

Aus der Arbeiterbewegung.

Ueber die australische Labor-Federation, die geplante Gesamtvereinigung aller australischen Gewerkschaften, enthält der neueste Halbjahrsbericht der Vereinigten Gewerkschaften und des Arbeitsrathes von Südaustralien beachtenswerthe Mittheilungen, daß der zu Brisbane angenommene und der Abstimmung überwiesene Organisationsentwurf nicht dasjenige Maß von Theilnahme und Unterstützung findet, welches nothwendig wäre, um eine kräftige Verbindung zu schaffen. Obwohl die Delegierten der Brisbaner Konferenz sich den Gewerkschaften zur Propagierung des Entwurfs zur Verfügung stellten und eine Versammlung der Gewerkschaften und des Arbeitsrathes im Port-

Abelaide-Distrikt besuchten, erhielten sie doch keine einzige Einladung. Dies erklärt sich zum Theil daraus, daß der genannte Arbeitsrath der interkolonialen Verbindung überhaupt abgeneigt ist und noch vor drei Jahren nichts von einem internationalen Verband der Werft-, Schiffs- und Flussarbeiter wissen wollte; er plädiert vielmehr für die Schaffung von Ortsverbänden und für bessere örtliche Organisation der Arbeiter, eine Ansicht, die großen Anhang findet, zumal von der numerischen Stärke der einzelnen Gewerkschaften schließlich auch die finanzielle Kraft der Gesamtorganisation abhängig ist. In der Kolonie Victoria gingen bis zum 11. Juni, dem vom Gewerkschaftsrath festgesetzten Schluß der Abstimmung, Antworten nur von der Hälfte der Gewerkschaften ein, von denen fünf gegen den Entwurf stimmten. Der Bericht führt den Mangel der Theilnahme auf den Umstand zurück, daß das neue Fabrikgesetz in Victoria, welches den Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeitsvermittlung und der Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten manche Erleichterungen bietet, momentan alle Aufmerksamkeit fesselt und Vielen auch wichtiger erscheint, als die Arbeiterverbindung aller Kolonien. Vor Allem aber scheinere ein wesentlicher Grund der Gegnerschaft die Nothwendigkeit der Beitrags-erhöhung zu sein, welche der Anschluß an diese Verbindung mit sich bringe, denn zu jeder Zeit und bei jedem Anlaß giebt es einen Theil von Mitgliedern, die auch nur der geringsten Beitrags-erhöhung Widerstand leisten, es sei denn, daß es sich um die Sicherung höherer Unterstützungen oder um die Aufrechterhaltung der Organisation selbst handle. Der Bericht schließt mit folgender schlecht verhüllten Resignation: „Wir wiederholen, was der Arbeitsrath 1891 konstatierte, als der Kongreß in Ballarat diesen Plan vorschlug: Um Werth oder Aussicht auf Erfolg zu haben, muß eine solche Vereinbarung das Ergebnis eines thatsächlich allgemeinen Beschlusses aller Derer sein, zu deren Vortheil sie beabsichtigt ist. Die geplante Gesamtorganisation ist nur ein Mittel zur Erreichung des Endziels der Arbeiterfrage und nicht das Allheilmittel. Wenn durch die gewerbliche Gesetzgebung und durch die Organisation die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufriedenstellend geordnet und Differenzen ohne Zuflucht zum strengen Gesetz, unter dem beide Theile leiden würden, geschlichtet werden können, so wäre ein Zustand der Dinge, welcher die sorgenvolle Thätigkeit einer Menge von Arbeitsräthen erspart und uns einen günstigen, erfolgreichen Weg zum dauernden gewerblichen Frieden eröffnet, willkommen zu heißen.“

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat vor kurzem den zweiten Jahrgang seines Verbandsalmanachs in Leinenbändchen (Taschenformat) herausgegeben. Das kleine Werkchen bietet viel Belehrung über den Verband und seine Geschichte, über das Verhalten bei Streiks, über das Vereins- und Versammlungsrecht, die soziale Gesetzgebung und über technische Fragen. Werthvoll für die Durchführung künftiger Verusserhebungen sind die eingefügten Budgetformulare, auf denen Krankheit und Arbeitslosigkeit, Einnahmen und Ausgaben (letztere spezialisiert) einzutragen sind; hier hätte indeß ein kleines Vorwort nichts geschadet.

Kladno) besucht. Von Deutschland war Sachse anwesend. Im Vordergrund stand die Organisationsfrage, wozu zwei Anträge vorlagen. Der erste, von einer Vertrauensmännerkonferenz gemeinsam mit der Gewerkschaftskommission beantragte die Schaffung von Distriktsverbänden mit kräftigen Ortsgruppen als Unterbau der Unionsorganisation und die spätere Sistierung des jetzigen Zentralverbandes, der seine Funktionen vorläufig mit einem Exekutivcomité theilt und später an dieses abzutreten hat. Der andere Antrag befürwortete sofort eine Unionsgründung. Nach langer, durch ein Referat Hueber's eingeleiteter Debatte wurde im Sinne des ersten Antrags die Reorganisation des Zentralverbandes beschlossen, da dieser sich während des großen Streiks im Frühjahr 1900 nicht schlagfertig gezeigt habe. Ferner sollen alle Arbeiter eines Schachtes eine Organisation bilden, um partielle Lohnstreitigkeiten, die Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften und sanitären Einrichtungen, die Arbeitsdauer und Ueberschichten, Maximalleistung, Lohnformen und die Agitation, sowie die Abwehr gegen Lohndrücker und Denunzianten zu regeln. Das Streikreglement des dritten Gewerkschaftskongresses soll streng von allen Bergarbeiterorganisationen innegehalten werden. Hinsichtlich des Unterstützungswesens wurden die leitenden Körperschaften beauftragt, eine einheitliche Regelung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung vorzubereiten. Den Distriktsorganisationen wurde die Einführung eines Krankengeldzuschusses empfohlen und es soll das Sammeln für kranke Kollegen thunlichst eingeschränkt werden.

Die bestehenden Bergbau-Zwangsgenossenschaften wurden im Prinzip als den Bergarbeiterorganisationen schädlich erachtet; indes wurden den Bergarbeitern für die vom Gesetz erzwungene Mitwirkung eine Reihe Verhaltensmaßregeln gegeben.

Die beiden Fachblätter „Glückauf“ und „Kazbar“ wurden für alle Bergarbeiterorganisationen als obligatorisch erklärt und dem Zentralverband und Exekutivcomité unterstellt. Beide Organe sollen zu demselben Preise wöchentlich erscheinen. Die Gründung eines polnischen Bergarbeiterorgans soll ernstlich erwogen werden. Zum Schluß wurde die Duzer Grubentatastrophe und die dabei geübte Venachtheiligung der Hinterbliebenen der Verunglückten erörtert und eine scharfe Resolution angenommen, die die Brüder Bergbaugesellschaft und den Mangel einer Berginspektion durch Arbeiterdelegierte für das Unglück verantwortlich erklärt, strengste Bestrafung der Schuldigen fordert und gegen die Behandlung der Hinterbliebenen protestiert, die, anstatt gegen Noth und Elend gesichert zu werden, auf unzulängliche Bettelrenten der Bruderladen und auf öffentliche Wohlthätigkeit verwiesen wurden. Sie fordert eine unabhängige Inspektion und radikale Umgestaltung des Bruderladenwesens und beauftragt die beiden Gewerkschaftskommissionen zu Wien und Prag, den Wittwen und Waisen der Getödteten zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen und jede Vertuschung der Schuld der Gesellschaft zu verhindern.

Der diesjährige Kongreß der englischen Bergleute, der 450 000 Mitglieder starken Miners-Federation, fand am 23. bis 25. Oktober

zu Saltburn (Yorkshire) statt. Er behandelt nur die allgemeinen, sozialpolitischen Fragen, da die inneren Organisationsangelegenheiten in Distriktskonferenzen geregelt werden. Zunächst wurde der unglückliche Ausfall der Parlamentswahlen behandelt, wobei Picard auf den Mangel eines ausreichenden Wahlfonds und einer großen Arbeiterpartei mit bestimmtem Programm hinwies. Wenn die 450 000 zahlenden Mitglieder jeder nur einen Shilling zahlte, so könnten dafür 70 Vertreter in's Parlament geschickt werden, und er hoffe die Zeit nicht mehr ferne, wo die englischen Arbeiter verschiedene Steckenpferdbideen fahren lassen und eine eigene Arbeiterpartei bildeten, die mit Leichtigkeit 200 Abgeordnete delegieren können. Der living usage (der zum Leben gebräuchliche Lohn) sei trotz theoretischer Unmöglichkeitbedenken erkämpft worden und seine Abschaffung würde einen größeren Streit, als den von 1893 hervorrufen. Diesmal ständen die Fragen der ungeschulten Arbeiter und des Achtstundentages zur Verhandlung. Vom gegenwärtigen Parlament sei hinsichtlich des Letzteren nichts zu erwarten; sie müßten also berathen, ob sie nicht die Sache selbst in die Hand nehmen wollen. Der Kongreß beschloß, unter prinzipieller Festhaltung seiner Forderung eines gesetzlichen Achtstunden-Arbeitstages ein Rundschreiben an die Prinzipale zu richten, das die Einführung des achtstündigen Arbeitstages verlangt. Je nach der Natur der Antworten soll alsdann weiter verfahren werden. Ferner faßte der Kongreß Resolutionen zu Gunsten der Ausdehnung und Verschärfung des Unfall-Entschädigungsgesetzes und gegen die Beschäftigung von ungeschulten Bergarbeitern in englischen Bergwerken — außer, wo solche ungeschulten Arbeiter unter der direkten Aufsicht von geschulten Bergarbeitern arbeiten und der englischen Sprache mächtig sind.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegungen in Frankreich.

Im Kohlenbecken des Pas-de-Calais kam es Mitte Oktober zu einem umfangreichen Streik der Bergarbeiter, veranlaßt durch die skrupellose Ausbeutung seitens der Kompagnien. Als im Herbst des vorigen Jahres die Kohlenpreise sehr schnell bedeutend stiegen, forderten auch die Bergarbeiter einen Theil der ungeheuren Profite der Kompagnien für sich, zumal Letztere ihre Preissteigerungen fast ausschließlich mit den bewilligten Lohnerhöhungen zu motivieren suchten.

Die Bergarbeiter des Pas-de-Calais hatten schon im Jahre 1891 einen Streik verloren und unternahmen einen neuen Kampf im Jahre 1893; auch dieses Mal unterlagen sie nach langer und zäher Ausdauer, wobei sich die damaligen sozialistischen Abgeordneten den Streikenden im Kohlenbecken abwechselnd zur Verfügung stellten und häufig genug durch ihre energische Intervention zwischen den Streikenden und den vom damaligen Kampfministerium Dupuy entsendeten Soldaten und Gendarmen Katastrophen verhinderten. Der Streik hatte für viele Opfer noch die Folge, daß sie Anklagen wegen aller möglichen Vergehen empfangen; die sozialistischen Abgeordneten Viviani und Millerand waren ihre Bertheidiger.

Das Büchlein wird Tausenden ein treuer Rathgeber sein und kann den übrigen Gewerkschaften als Muster bei ähnlichen Veranstaltungen nur empfohlen werden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zum internationalen Formerkongress in Paris. Unser Bericht in Nr. 21 des „Corr.-Bl.“ hat dem Genossen Th. Schwarz-Lübeck in einer Versammlung zu Hamburg am 20. Oktober, in der er über den Kongress Bericht erstattete, Anlaß zu einer Kritik gegeben. Das Verbandsorgan „Glückauf“ berichtet darüber wie folgt:

„Eine merkwürdige Darstellung über die Verhandlungen des Kongresses gebe — angeblich nach dem „Österreichischen Metallarbeiter“ — der Redakteur des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Er schreibt in der Nr. 41 u. A.: „Da zwei Entwürfe“ — gemeint sind die Resolutionen — „hierfür vorlagen, wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Resolution sammt Reglement beauftragt. Die Kommission konnte sich aber selbst nicht einig werden und beauftragte Sauvage-Frankreich mit der Ausarbeitung.“ Ganz abgesehen davon, daß es immerhin eigenthümlich berühren müsse, wenn das „Correspondenzblatt“, inländische Quellen ignorierend, aus ausländischen schöpfen gehe, sei auch die Auffassung des Redakteurs eine vollständig unrichtige, denn erstens stehe im österreichischen Bericht nirgends etwas davon, daß sich die Kommission selber nicht einig werden konnte, sondern nur, daß „die Diskussion eine lange und lebhaft“ gewesen und man sich schließlich darüber einig geworden sei, den Kollegen Sauvage zu beauftragen, die von der Kommission neu beschlossene Fassung der Resolution und des Reglements zu redigieren, und das aus dem einfachen Grunde, weil es bereits 11 Uhr Nachts geworden und eine in vier Zungen redende sieben-gliedrige Kommission sich mit einer einfachen Redaktion noch immerhin hätte einige Stunden beschäftigen müssen. Das hätte schließlich dem Wirthe doch zu viel elektrischen Lichtstrom gekostet, zumal im Versammlungs-saale kein Buffet vorhanden und folglich auch zum Verzehren keine Gelegenheit war.“*

* Wir haben darauf Folgendes zu entgegnen: Die Berichterstattung des „Correspondenz-Blattes“ erfolgt in denjenigen Fällen, wo Berichte persönlich beauftragter Berichterstatter nicht vorhanden sind, auf Grund eingehender Vergleiche der gesammelten verfügbaren Berichte, wobei die authentisch von Theilnehmern der Kongresse herrührenden bevorzugt werden. Im Falle des internationalen Formerkongresses lagen außer den Berichten des „Glückauf“, des „Vorwärts“ und anderer deutscher Arbeiterorgane noch der auch in anderen wesentlichen Punkten viel eingehendere Bericht des „Österr. Metallarbeiter“ vor, dazu in erschichtlich objektiver Fassung, sodas für uns absolut kein Grund vorhanden war, von seiner Benutzung abzusehen. Es muß uns frei stehen, zu Berichten und Beurteilungen dasjenige Material zu benutzen, das wir für zuverlässig erachten, zumal die Quellenangabe einen Vergleich ermöglicht. Der streitige Punkt selbst ist eigentlich zu geringfügig, um darüber zu polemisieren. Wir zitieren daher nur kurz, was der „Österr. Metallarbeiter“ darüber wörtlich mittheilte. Es heißt dort („Österr. Metallarbeiter“ Nr. 40, S. 4, 3. Spalte 10. Zeile): „Diese Kommission versammelte sich Abends und war die Diskussion eine lange und lebhaft. Schließlich einigte man sich dahin, den Genossen Sauvage zu beauftragen, für den nächsten

Weiter polemisierte Genosse Schwarz scharf gegen die Anzweiflung der Opferwilligkeit der deutschen Formier seitens des Kongressberichtes der deutschen Metallarbeiter und des Genossen Näther-Berlin, welcher letzterer behauptet habe, dafür Beweise zu besitzen. Die Versammlung beschloß eine Protestresolution gegen die Unterstellung des deutschen Metallarbeiterberichts an den internationalen Metallarbeiterkongress, als seien unter den als Reserverfonds angesammelten Geldern auch solche aus anderen Gewerkschaften, insbesondere durch Sammel Listen aufgebrauchte Gelder enthalten. Als internationaler Vertrauensmann wurde Jochade-Hamburg den deutschen Formiern in Vorschlag gebracht.

Drei Bergarbeiter-Landeskongresse.

Ein französischer Bergarbeiterkongress fand am 17. September in Montceau les Mines statt, der angeblich 109 000 gewerkschaftlich organisierte Bergarbeiter vertrat. Zunächst wurde gegen den Kapitalisten Schneider protestiert, der den Delegierten von Montchanin die Theilnahme am Kongress verboten hatte, und eine Beschwerde an den Minister der öffentlichen Arbeiten votiert. Dann wurde die Einrichtung von Schiedsgerichten nach dem Projekt Wasly-Lamendin mit Wahlfähigkeit aller über 21 Jahre alten Bergarbeiter und Wählbarkeit vom 25. Jahr ab gefordert, eine Resolution für den Achtstundentag einstimmig angenommen, sowie im Prinzip der Forderung eines gesetzlichen, durch die Syndikatskammern zu regelnden Minimallohns zugestimmt. Zur Abstellung der vorhandenen Mißstände soll die Nationalisierung der Minen gefordert werden. Dann wurde einer Reform des Unfallgesetzes in dem Sinne zugestimmt, daß der Verletzte vom ersten Tage ab entschädigt wird, die Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit mindestens 600 Frs. für Männer und 360 Frs. für Frauen betrage, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auf zwei Drittel des Verlustes zu bemessen und auch für Sonn- und Festtage zu zahlen sei. Bei Todesfall soll die Wittwe 20 pZt. des Jahreslohnes, mindestens aber 355 Frs., beziehen, während die Kinderrenten auf 60—75 pZt. zu erhöhen seien. Dann wurden Abänderungen zum Bergarbeiterdelegiertengesetz und ein Streitgesetzentwurf im Sinne des Entwurfs Guesde 1892 (den Millerand jetzt auch aufgenommen hat) beschlossen. Hinsichtlich des Lohnbeschlagnahmegesetzes soll gefordert werden, daß die Gerichtskosten 3 pZt. der Summe nicht übersteigen dürfen (jetzt oft 200—300 pZt.). Ein ähnlicher Antrag, von der Deputiertenkammer bereits beschlossen, ruht noch im Senat. Der Kongress wurde am 20. September geschlossen.

Die Reichskonferenz der österreichischen Bergarbeiter am 14. bis 16. Oktober in Wien war von Vertretern aller Reviere (ausgenommen

Morgen eine Resolution mit einem Reglemententwurf auszuarbeiten; dies geschah.“ Von einer bloßen Redaktion einer bereits beschlossenen Resolutionsfassung steht also nicht das Mindeste darin. Der obige Bericht verleitete allerdings die Redaktion zu der Annahme, dem Genossen Sauvage sei die ganze Ausarbeitung der Resolution, also ein wesentlicher Theil der Kommissionsarbeit übertragen worden. Wenn diese Meinung und der obige Bericht nach der Feststellung des Genossen Schwarz auf Irrthum beruhen sollte, so liegt uns nichts ferner, als dieselbe aufrecht zu erhalten. Die Redaktion.

Sechs Jahre vergingen, bis sich die Bergarbeiter dieser Region von Neuem regten. Im September 1899 gaben indessen die Kompagnien schnell nach und kam es zu Verhandlungen zwischen den Delegierten der Gesellschaften und denen der Arbeiter in Arras. Hier wurde der Minimallohn der Arbeiter auf 4 Frcs. 75 Cts. festgesetzt, mit einer Prämie von 30 pZt. Um diese Abmachungen suchten sich indess die Kompagnien herum zu drücken. Nachdem die Arbeiter genügend Geduld gezeigt hatten, brach am 24. Oktober in Dourges bei Lens ein Streik aus, welcher sich gar bald auf den größten Theil des Beckens ausdehnte. Die Arbeiter verlangten u. A. strenge Ausführung der Abmachungen von Arras und eine neue Lohnerhöhung. Die Bergarbeiter des Pas-de-Calais sind durch zwei der Ihrigen in der Abgeordnetenkammer vertreten (Lamendin und Vashy, Letzterer Bürgermeister von Lens). Vashy wandte sich nach Ausbruch des Streiks an den Präsidenten der vorjährigen Delegation der Bergwerksgesellschaften zwecks Einleitung neuer Verhandlungen.

In Dourges hatten von 3000 Arbeitern nur 59 die Arbeit am 26. Oktober aufgenommen.

In Hénin Sietaud hatten die Ausständigen folgende Forderungen formuliert:

1. Bessere und gerechtere Vertheilung der Löhne und vollständige Durchführung der Konvention von Arras;
2. Lohnminimum von 4 Frcs. 75 Cts., mit einer Prämie von 40 pZt. (also eine Erhöhung um 10 pZt.);
3. Beseitigung der langen Schichten und der Nacharbeit am Sonnabend;
4. Für die Karrenschieber einen Lohn von 3 Frcs. 50 Cts. und die Prämie;
5. Für die Bergmannsgehülften als Anfangslohn 4 Frcs., mit steigenden Zulagen, wie sie schon jetzt festgesetzt sind, und die Prämie;
6. Beseitigung der Verpflichtung zur Zahlung der Stiele für's Handwerkszeug seitens der Arbeiter;
7. Beseitigung der Strafen für Abwesenheit von der Arbeit und für die unreinen Kohlen;
8. Politische, gewerkschaftliche und religiöse Freiheit;
9. Auffahrt zur regelmäßigen Zeit und Beseitigung der Verpflichtung für die Arbeiter, am Nachmittage vor der für die Einfahrt festgesetzten Zeit anwesend zu sein;
10. Entlassung des Steigers Legay, welcher beschuldigt wird, ungerecht und provokatorisch zu sein;
11. Gründung einer vierten medizinischen Sektion in Courrières.

In Liévin fand am 26. eine Versammlung von 8000 Bauarbeitern statt, die, nachdem sie ihre speziellen Forderungen aufgestellt, am nächsten Tage in den Streik traten. Binnen wenigen Tagen standen etwa 20 000 Mann im Streik. Nachdem die Kompagnien einer Zusammenkunft mit den Delegierten der Bergarbeiter zugestimmt hatten, fand die Verhandlung am 31. Oktober statt; von Seiten der Arbeiter waren 14 Vertreter anwesend, 7 für das Becken des Pas-de-Calais und 7 für das des Nordens (Anzin zc.).

Nach sechsstündigen Verhandlungen kam folgende Uebereinkunft zu Stande: „Die Kompagnien

bewilligen eine Erhöhung der Prämie von 10 pZt. (d. h. 40 pZt. Prämie anstatt 30) für die Arbeiter über Tag und unter Tag; diese Erhöhung soll bis zum 31. März 1902 bezahlt werden. Hinsichtlich der langen Schichten soll die Freiheit der Arbeiter respektiert werden; wegen Betheiligung am Streik darf keine Entlassung erfolgen.“

Die Arbeiter-Delegierten erließen ein Manifest zu Gunsten der Wiederaufnahme der Arbeit; die große Majorität der Streikenden erklärte sich für die Wiederaufnahme; nur in einigen Orten, wie Abion, Drocourt, Ostricourt und Henin-Liétard, wurde die Fortsetzung des Streiks beschlossen, weil gewisse Nebenforderungen nicht erreicht waren.

Die Streiker von Abion hatten außerdem einen Minimallohn für eine Minimalarbeitszeit verlangt, sowie eine Altersversorgungskasse, die alle Garantien biete, und die Beseitigung der Lohnbeschlagnahme. Da diese Forderungen bei den Verhandlungen nicht berücksichtigt wurden, machten diese Arbeiter in den Versammlungen in Lens, wohin sie, etwa 400 Mann stark, zogen, eine heftige Opposition gegen die Wiederaufnahme.

Diese Versammlung verlief aber resultatlos. Nach und nach hat sich diese Aufregung gelegt. Die Arbeiter des nördlichen Beckens hatten alle die Arbeit aufgenommen; im Pas-de-Calais waren es Drocourt und namentlich Abion, welche Widerstand leisteten. Indessen auch in letzterem Orte zog schließlich Ruhe ein; am 3. November wurde auch dort in einer Versammlung die Wiederaufnahme der Arbeit zu den neuen Bedingungen beschlossen, und jetzt befindet sich nur noch eine geringe Zahl im Streik.

Die kurze Streikbewegung hat also den Arbeitern der zwei genannten Kohlenbecken u. A. eine Lohnerhöhung von 10 pZt. eingetragen.

Bekanntlich befindet sich die ganze *Tabak-Industrie Frankreichs* in den Händen des Staates; er hat das Monopol der ganzen Fabrikation und des Verkaufs und zieht aus demselben ungeheure Summen; ebenso besitzt er das Monopol für die Herstellung von Streichhölzern, welche den verdienten Ruf genießen, selten Feuer zu fangen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen staatlichen Fabriken, welche sich in verschiedenen Theilen Frankreichs befinden, haben zwei ganz gute Organisationen. Kürzlich wollte nun der Generaldirektor Jacquin (dem Finanzminister unterstellt) seine Macht zeigen und erließ ein Zirkular, durch das die gewerkschaftliche Propaganda eine sehr große Einschränkung erlitt; die Arbeiter sahen in ihm eine Bedrohung ihrer Rechte. Delegierte beider Verbände versammelten sich in der Arbeitsbörse und beschlossen, beim Finanzminister um die Zurückziehung der Verfügung vorstellig zu werden. Im Falle dies nicht geschähe, sollte in zwei der Staatsbetriebe der Generalfstreik proklamiert werden.

Der Minister versicherte der Delegation am 25. Oktober, daß das Zirkular im Interesse der ganzen Arbeiter erlassen sei, konnte aber die Delegierten nicht von den guten Absichten der Verwaltung überzeugen. Er handigte einem jeden Delegierten ein Exemplar zum besseren Studium ein; ein neues Rendezvous wurde für den kommenden Samstag ausgemacht. In dieser zweiten Zusammenkunft erklärte der Minister, daß

das Zirkular umgeändert worden sei, und zwar in dem gelegentlich der ersten Unterredung angedeuteten Sinne. Die Delegierten hatten Genehmigung erlangt und erklärten sich mit dem Zirkular in dieser Form einverstanden. Diesen Sieg, und zwar ohne Opfer, erlangten die Arbeiter dank ihrer guten Organisation und der Energie ihrer Leiter.

In Pont de l'Arche streikten seit länger als einem Monat die Schuhmacher und Filzschuharbeiter. Nachdem zwei Fabriken von Duai nach langem Kampfe bewilligt hatten, blieb noch eine Fabrik mit 150 Arbeitern im Streik; da die Streiker mit den Nichtstreikern täglich in Streit geriethen und es zu Schlägereien kam, so wandte sich das Streik-Comité an das General-Comité der sozialistischen Partei nach Paris, welches den Abgeordneten Deseante als Delegierten hinsandte. Dieser ersuchte den Bürgermeister des Ortes um seine Intervention; Beide gingen zum halsstarrigen Fabrikanten und dieser ließ sich eines Besseren belehren. Dank dieses Eingreifens setzten die Arbeiter auch hier ihre Forderungen durch.

Die Syndikatskammer der Magazinbeamten bemüht sich schon seit Jahren, namentlich für die Beamten in den großen Waarenhäusern, wie „Louvre“, „Bon Marché“, „Samaritaine“, „Printemps“ zc. zc., Reformen durchzusetzen. Seit einem Jahre wurde die Bewegung hierfür intensiver und hat auch schon bemerkenswerthe Resultate gezeitigt, allerdings Opfer gekostet, weil besonders rührige dieser Beamten entlassen wurden.

Die Beamten verlangten die Schließung der Geschäfte um 7 Uhr Abends, das Recht, ihre Abendmahlzeit außerhalb des Magazins einzunehmen und die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages. Der Direktor des „Printemps“ ist der Erste, welcher diesem Verlangen stattgegeben hat. Nach mehrfachen Verhandlungen hat er die Durchführung von zweien dieser Reformen vom 12. November ab versprochen. Die Beamten hatten als Entschädigung für das Abendessen außerhalb des Magazins M. 1 pro Tag verlangt, indessen sind ihnen nur 84 ¢ hierfür bewilligt worden; der Ladenschluß erfolgt um 7 Uhr Abends. Nur der wöchentliche Ruhetag ist noch nicht bewilligt, indessen wird die Propaganda hierfür fortgesetzt.

Am 20. Oktober feierten die Beamten diesen Erfolg in einer Versammlung. Hier wurde die Nothwendigkeit der Forderungen von Neuem betont und beschlossen, allen Magazinbesitzern Kenntniß von der Entscheidung des Direktors des „Printemps“ zu geben und dabei die Durchführung der gestellten Forderungen auch ihrerseits zu verlangen.

Die Situation der Postbeamten hat sich seit einigen Jahren etwas verbessert; in früheren Jahren waren die Post-Bureaus an Sonn- und Festtagen den ganzen Tag geöffnet; vor einigen Jahren erfolgte aber der Schluß um 4 Uhr Nachmittags, jetzt soll er schon Mittags eintreten.

Seit Kurzem haben sich die Beamten unter dem Namen „General-Association der Unteragenten der Post und Telegraphen“ organisiert. Am 4. No-

vember hielt diese neue Organisation ihre erste Versammlung in der Arbeitsbörse ab. Fünfzehnhundert Agenten waren anwesend. Zwei sozialistische Abgeordnete: Grouffier und Renon, waren anwesend und traten als Redner auf, während sich andere sozialistische und radikale Abgeordnete entschuldigt hatten. Ein Briefträger wies auf die Nothwendigkeit verschiedener Verbesserungen hin; hierauf sprach die Versammlung dem Handels- und Postminister, Millerand, sowie dem Unterstaatssekretär für das Post- und Telegraphenwesen, Mougeot, und den Abgeordneten, welche sich zu Vertheidigern ihrer jungen Organisation aufgeworfen haben, ihren Dank aus.

Zum Schluß verlangten die Briefträger energisch die Erhöhung ihrer mageren Gehälter und die Veseitigung des Neujahrsbesenks; auf welches die Briefträger heute angewiesen sind. In früheren Jahren hätten es diese Beamten nicht wagen dürfen, sich zu organisieren. In Deutschland auch heute noch nicht!

Paris, November 1900.

Paul Trapp.

Die beendete Hamburger Werftarbeiter-Aussperrung hat nach einer vorläufigen Angabe der Hamburger Sektion des Metallarbeiterverbandes der Organisation der Metallarbeiter rund M. 200 000 gekostet. Die Abrechnung wird später ertheilt werden. Die Unterstützungsgelder betragen kaum M. 27 000. Davon sind von den auswärtigen Verwaltungsstellen des Metallarbeiterverbandes M. 15 000 aufgebracht. Durch Sammlungen unter Hamburger Arbeitern sind etwa M. 1800 eingekommen, und andere Organisationen von hier und auswärts sandten rund M. 10 000. Unter den letzteren sind auch die englischen Maschinenbauer mit M. 400 aufgeführt.

a) Deutschland.

Baugewerbe. Der Maurerstreik in Halle a. d. S. dauert unverändert fort. Beteiligt sind 307 Verbandsmitglieder und 283 Lokalorganisierte.

Metallgewerbe. Sämmtliche Elektromonteurs der Berliner Allgem. Elektrizitätsgesellschaft (Abth. Z) haben wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. — In den Solinger Fahrradwerken (Webersberg, Kirschbaum & Co.) sind 95 Mann ausgesperrt.

Textilgewerbe. In Blauen befinden sich gegen 200 Schiffchensticker wegen Forderung eines Lohntarifs im Ausstand. Weitere Kündigungen sind am 15. November zu erwarten. — In Großenhain (Geb. Sternberg) streikten 17 von 18 Webern wegen Lohnforderung. Die Fabrik lehnt jede Unterhandlung ab.

Papiergewerbe. Die Buchbinder in Bremen haben ihre Bewegung siegreich durchgeführt und M. 20 Minimallohn (im ersten Gehülfsjahre M. 18) für männliche Arbeiter und 5 pZt. Lohnerhöhung für die, welche den Minimallohn bereits erreichten, sowie M. 7 für Arbeiterinnen im ersten Quartal, dann bis zum ersten Jahre M. 8, bis zum dritten Jahre M. 10 und darüber M. 12 pro Woche, neunstündige Arbeitszeit, Aufschlag für Ueberarbeit und Bezahlung der Feiertage.

Holzgewerbe. In Bromberg sind 400 Sägemühlennarbeiter seit dem 6. November wegen Lohnforderungen ausständig. Der Streik in der Anhalter Holzindustrie A.-G. zu Dessau dauert fort, ebenso der Streik in der Dresdener Vereins-Parkettfabrik, die in anderen Städten Arbeitswillige sucht. Der Hamburger Parkettlegerstreik bei Gebr. Merz wegen Tarifbruchs dauert ebenfalls fort. Die Stuttgarter Möbelfabrikanten hatten im Sommer d. J., wie jetzt bekannt wird, anlässlich der Streiks in München und Zuffenhausen eine Arbeiteraussperrung geplant, die aber infolge Uneinigkeit nicht zur That werden konnte. Die Stuttgarter Möbelerbeiter werden sich der edlen Absichten ihrer Unternehmer versichert halten.

Nahrungsmittelgewerbe. In der Nordb. Zuckerraffinerie Frelstedt legten 44 Arbeiter wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder.

Transportgewerbe. Die Oderschiffer stehen in einer Tarifbewegung für elfstündige Arbeitszeit, M. 90 Monatslohn (Nachtarbeit M. 4 extra), M. 1,50 Lohn für Kohlentransport pro Last à 60 Ztr. und 14tägige Kündigungsfrist. Die Oderschiffer sind angeblich gut organisiert.

b) Ausland.

England. Eine Aussperrung sämtlicher Arbeiter der Schieferbrüche zu Bethesda (Wales) auf 14 Tage hat Lord Penrhyn, der aus dem 1897er hartnäckigen Lohnkampf noch in gutem Andenken steht, vorgenommen, weil 8000 Arbeiter an einem Tage feierten, um anlässlich eines Prozesses wegen Arbeitsunruhen zu demonstrieren. Wahrscheinlich wird es zu einem neuen Machtkampf kommen.

Dänemark. In Randers sind 200 Arbeiterleute aus dem Hafen, den Speichern und Fabriken wegen eines höheren Lohns ausständig.

Arbeiterschut.

Zur Agitation

für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz
in Ausführung der Beschlüsse des Hannoverischen Parteitagess der Sozialdemokratie und der sozialistischen Frauenkonferenz zu Mainz fordert die Zentralvertrauensperson der deutschen Arbeiterinnen, Ottilie Baader (Berlin W, Großgörschenstraße 38), in der „Gleichheit“ auf. Die Genossinnen an den einzelnen Orten sollen sich mit der Genannten bezüglich der Wünsche nach Zeit und Zahl der Versammlungen, Referentinnen, Flugblätter usw. in Verbindung setzen. Die Stellungnahme zum Arbeiterinnenschutz soll aber nicht bloß auf diese Versammlungen beschränkt bleiben, sondern bei jeder Gelegenheit, besonders durch die örtliche Arbeiterpresse in gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen propagiert werden. In allen Versammlungen, in denen die Frage des Arbeiterinnenschutzes erörtert wird, soll die nachstehende Resolution zur Abstimmung nach Zeit und Ort und mit Zahl der Zustimmungen der genannten Zentralvertrauensperson mitgeteilt werden.

Wir knüpfen hieran die Bitte an alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, diese Agitation nach Kräften zu unterstützen und die gewerkschaft-

liche Organisation der Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu fördern, damit jede Arbeiterin der für ihren Beruf bestehenden Zentralisation zugeführt wird.

* * *

Die Resolution, betreffend den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz, hat folgenden Wortlaut:

In Erwägung:

daß nachgewiesenermaßen eine lange, schwere, ungesunde oder dem weiblichen Organismus besonders gefährliche Arbeit die Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiterinnen in besonderem Maße bedroht, damit aber auch ihr körperliches Vermögen, gesunde Mütter gesunder Kinder zu sein, ein Umstand, der dem gesammten Proletariat, ja der ganzen Nation zum Schaden gereicht;

in Erwägung:

daß eine lange und schwere industrielle Berufsarbeit den Arbeiterinnen die Zeit, die körperliche und geistige Frische raubt, die für Erfüllung der häuslichen Pflichten erforderlich sind, ganz besonders aber für die Pflege und Erziehung der Kinder und für den Aufbau eines gesunden, stützlichen Familienlebens, ein Umstand, der ebenfalls die verhängnisvollsten Nachteile für die Arbeiterklasse und das ganze Volk zeitigt;

in Erwägung:

daß die lange und schwere industrielle Berufsarbeit den Arbeiterinnen die Möglichkeit entzieht oder wenigstens erschwert und einschränkt, sich zu bilden, aufzuklären, zu organisieren, am gewerkschaftlichen und politischen Kampfe ihrer Klasse teilzunehmen, nach ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gleichberechtigung als Angehörige des weiblichen Geschlechtes zu streben und dadurch ihre Lage zu verbessern;

in weiterer Erwägung:

daß es für die Besserstellung der gesammten Arbeiterklasse in der Gegenwart von höchster Bedeutung ist, die Arbeiterinnen aus unorganisierten Schmutzkonkurrentinnen in gewerkschaftlich zusammengeschlossene Kampfesgefährtinnen zu verwandeln, aus verhandlungslosen Gegnerinnen der politischen Kämpfe des klassenbewußten Proletariats in geschulte Mitstreiterinnen;

in endlicher Erwägung:

daß das Proletariat seine volle soziale Befreiung nur erringen kann, wenn auch die proletarischen Frauen mit aller Kraft für die Verwirklichung des sozialistischen Endzieles kämpfen und wenn ein körperlich, geistig und sittlich gesundes proletarisches Geschlecht heranwächst;

in Würdigung der Thatfache:

daß die ausbeutende Kapitalistenklasse die Arbeitsbedingungen der industriell thätigen Frauen und Mädchen festlegt, ohne dabei Rücksichtnahme walten zu lassen auf die Sonderbeschaffenheit und Sonderleistungen des weiblichen Organismus, auf die Sonderaufgaben der Frau als Gattin und Mutter, auf die Sonderstellung der Frau als einer sozial Minderberechtigten und daher Widerstandsschwächeren;

und in Anbetracht:

daß die brutale Rücksichtslosigkeit der Kapitalistenklasse nicht bloß alle Interessen der Arbeiterinnen auf's Tiefste schädigt, sondern auch die des ganzen Proletariats, ja die der gesammten Nation, für deren kulturelle Entwicklung es von höchster Bedeutung ist, daß eine werththätige Bevölkerung heranwächst, gesund und stark an Leib und Geist;

fordern wir gegenwärtig:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen.
2. Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Sonnabend-Nachmittag für die Arbeiterinnen.
5. Aufrechterhaltung der gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbsthätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft. Vereitigung der Ausnahmewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes für Schwangere bezw. Wöchnerinnen auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes. Obligatorische Ausdehnung der Krankenunterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Krankenkassenmitglieder.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.

8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Arbeiterversicherung.

Bei den Ortskrankentassenwahlen in Mülheim a. d. Ruhr siegte die Liste der Gewerkschaften mit 207 Stimmen gegen 104 Stimmen, die auf die Gegenliste entfielen.

Gewerbegerichtliches.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Erfurt siegten die beiden Kartellisten der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebervertreter, letztere mit Ausnahme zweier Innungsvertreter. — In Hildesheim siegten die Gewerkschaftsvertreter mit 1067 Stimmen gegen 537 über die Christlichen.

Justiz.

In eigener Sache. Zu dem in Nr. 40 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Urtheil des Haraburger Schöffengerichts vom 1. Oktober d. J. gegen den Redakteur des „Corr.-Bl.“ wegen Uebertretung des § 11 des Preßgesetzes sendet uns Herr Kressin-Leipzig nochmals eine „Berichtigung“, der wir nachstehend Raum geben, obwohl es u. G. an demselben nichts zu berichtigen giebt. Sie lautet:

„In Nr. 40 des „Corr.-Bl.“ vom 8. Oktober wird ausgeführt, daß das Hamburger Schöffengericht bezüglich der Aufnahme meiner Berichtigung u. A. der Ansicht gewesen sei, daß eine Berichtigung immer aufzunehmen sei, wenn sie den Anforderungen des Gesetzes entspreche. Ob sie logisch sei oder nicht, darüber habe der Redakteur nicht zu entscheiden, selbst wenn sich der Berichtigende dadurch blamiert.“

Nach Einsicht des Gerichtserkenntnisses stelle ich hiermit fest, daß die durch gesperrten Druck gekennzeichneten Wendungen in demselben nicht enthalten sind. Diese Wendungen stellen sich daher als subjektive Ansichten des Redakteurs des „Corr.-Bl.“ dar. Der Letztere behauptet ferner, das Gericht habe angenommen, er habe sich in dem guten Glauben befunden, der aufzunehmende Satz enthalte keine Berichtigung. Das Erkenntniß stellt hingegen ausdrücklich fest: „Der Standpunkt des Angeklagten, daß eventuell die Verweigerung der Aufnahme im guten Glauben geschehen sei und er deswegen von Strafe und Kosten freizusprechen sei, ist ebenfalls nicht zutreffend, weil der gute Glaube Irrthum über tatsächliche Umstände, also über die Eigenschaft des Einsenders als Beschädigten, über die tatsächliche Natur oder die Strafbarkeit des Inhalts der Angaben desselben voraussetzt“ u. Das Gericht hat also einen Irrthum zc. seitens des Redakteurs des „Corr.-Bl.“ nicht angenommen und darum den guten Glauben desselben verneint. Infolgedessen versagte denn auch das Gericht dem Redakteur des „Corr.-Bl.“ den Schutz des § 19, Abs. 2 des Preßgesetzes.“

Wir haben an unserem Bericht in Nr. 40 des „Corr.-Bl.“ nicht das Geringste zurückzunehmen. Derselbe beruht auf der mündlichen Urtheils-

verkündigung des Gerichts und befindet sich in Uebereinstimmung mit dem, was der in der Verhandlung anwesende Berichterstatler des „Hamb. Echo“ (Nr. 229 vom 2. Okt.) darüber berichtet:

„Das Gericht hat jedoch die Ueberzeugung erhalten, daß der Angeklagte sich nicht im irrigen guten Glauben über Thatsächliches in der Berichtigung befunden, sondern sich in der Tragweite des Gesetzes geirrt habe. Es ist ferner der Ansicht, daß dem Redakteur nicht zusteht, zu entscheiden, ob eine ihm über sandte Berichtigung logisch ist oder nicht. Wenn sie den Erfordernissen des Gesetzes entspricht, hat er sie aufzunehmen, selbst wenn der Berichtigende sich dadurch blamiert.“

Wenn die schriftliche Urtheilsausfertigung vom **31. Oktober** nicht alle Wendungen der mündlichen Begründung wiedergiebt, so ist das nicht unsere Schuld und ein Umstand, den sich Herr Kressin allerdings zu Gute halten kann.

Im Uebrigen genügt uns zur Charakteristik der Kressin'schen „Berichtigungen“ die Thatsache, daß Herr Kressin die Zitierung des schriftlichen Urtheils gerade dort abbricht, wo die nachfolgende Sachhälfte unsere Ausführungen völlig bestätigt, und trotzdem wider besseres Wissen behauptet, das Gericht habe dem Redakteur einen Irrthum nicht zu erkannt. Dieses Gebahren ist die böswillige Zitierkunst, die er uns vorher zu Unrecht unterschoß, vervollständigt durch unwahre Behauptungen, was hiermit festgestellt sei.

Im Uebrigen überlassen wir Herrn Kressin dem guten Geschmack seiner Leser und hoffen, daß er endlich einsieht, seine Feierabendstunden nützlicher zu verwenden, als damit, unsere Leser mit solchen „Berichtigungen“ zu malträtieren.

Die Redaktion des „Correspondenzblatt“.

Die Einreichung des Mitgliederzeichnisses verlangte die Rochlitzer Polizeibehörde von der dortigen Zahlstelle des deutschen Tabakarbeiterverbandes. Die dagegen erhobene Beschwerde hat die Leipziger Kreishauptmannschaft verworfen mit der Begründung, „daß der Verband erstrebe, die Lohn-, Arbeits- und sonstigen Verhältnisse der Tabakarbeiterschaft zu regeln und die Zahlstelle in Verfolgung dieser Bestrebungen sich danach auf öffentliche Angelegenheiten bezieht“. Den Rochlitzer Tabakarbeitern bleibt somit nur die Wahl zwischen Einreichung der Mitgliederliste oder Aufhebung der Zahlstelle zu Gunsten der Einzelmitgliedschaft.

Kartelle, Sekretariate.

Im Straßburger Gewerkschaftskartell ist wegen der Erhöhung der Monatsbeiträge von 3 auf 5 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied zur Deckung der Kosten der Zentralkommission der elsass-lothringischen Gewerkschaften ein Konflikt entstanden, da von 23 angeschlossenen Gewerkschaften 5 die erhöhte Beitragszahlung ablehnten. Eine Sitzung des Kartells hat nunmehr im Prinzip den Ausschluß der 5 ablehnenden Gewerkschaften beschlossen für den Fall, daß sie auch fernerhin auf ihrer Entscheidung beharren. Die Frage des Ausschlusses soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung jeder einzelnen der betreffenden Gewerkschaften gesetzt werden und das Kartell zur Ver-

tretung seines Standpunkts Vertreter zu jenen Sitzungen zu entenden berechtigt sein. Hoffentlich gelingt es, die widerstrebenden Gewerkschaften von der Nothwendigkeit der Beitragserhöhung zu überzeugen und die ganze Angelegenheit zu beider Zufriedenheit zu regeln.

Die Gewerkschaften von Worms haben sich ein eigenes Gewerkschaftshaus auf dem Grundstück Mainzerstraße 19 errichtet, das am 18. November eingeweiht wurde.

Einen eigenen Versammlungsaal haben sich die gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen Offenbachs geschaffen. Das Unternehmen soll später zu einem Gewerkschaftshaus erweitert werden.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat kürzlich in Köln eine Sitzung abgehalten, in der nach der „Kölnischen Volkszeitung“ folgende Erklärung gegen das bekannte Hirten Schreiben beschlossen wurde:

Die jüngste Kundgebung des preussischen Episkopates durch sein gemeinsames Hirten Schreiben und besonders der in Interpretation desselben vom Herrn Erzbischof von Freiburg gegebene Erlaß an die Geistlichkeit seiner Diözese sind geeignet, über Charakter und Tendenz der christlichen Gewerkschaften Mißverständnisse zu erwecken. Dieserhalb sehen wir uns genöthigt, Folgendes zu erklären:

1. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die mit großer Mühe und unter großen Opfern jene in's Leben gerufen haben, müssen sich gegen den Ausdruck im Erlaß des Herrn Erzbischofs von Freiburg: daß „ihnen das Wort christlich nur leerer Schall und ein Aushängeschild“ sei und daß „sie nur für die Sozialdemokratie jene Kreise organisierten, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollten“, auf das Entschiedenste verwahren. Diese Annahme, wie sie in dem fraglichen Erlaße und auch einem kleinen, allerdings nicht maßgebenden Theile der katholischen Presse zum Ausdruck gekommen, ist durch keinerlei Thatfachen begründet und eine unerbittliche Kränkung der bisher in der christlichen Gewerkschaftsbewegung thätigen Mitglieder und Freunde des Arbeiterstandes.

2. Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, daß wir nach wie vor in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen. Eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organisationen ist allerdings das zu erstrebende Ziel, doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen. Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Mainz aufgestellten Programm fest, nach welchem unsere christlichen

Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß, nachdem jetzt von zuständiger Seite die zu Tage getretenen Mißverständnisse beseitigt sind, der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften von keiner Seite fernerhin mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Köln, den 8. November 1900.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
August Brant (Altenessen). Hermann Köster (Frohnhausen). Richard Breidebach (Eberfeld). Jakob Pesch (Krefeld). C. M. Schiffer (Bocholt). Adam Stegerwald (München). Hans Braun (München). Martin Neumeyer (Stuttgart). Jos. Wiebeberg (Berlin). Anton Mölder (Köln).

Diese Erklärung zeigt, daß die christlichen Führer inzwischen wieder den Muth gefunden haben, für die einheitliche Organisation aller Arbeiter als ferneres Endziel einzutreten. Indes ziehen sie es vor, sich auf den Boden der Beschlüsse des ersten christlichen Gewerkschaftskongresses zu Mainz, statt auf denjenigen des Frankfurter Kongresses zu stellen. Ob der Rückzug des Freiburger Erzbischofs, der den Mannheimer christlichen Gewerkschaften huldvollst seine Anerkennung zu Theil werden ließ, zu dieser selbstverständlichen, aber immer noch sehr von Rücksichten getragenen Erklärung ermutigte? Wir zweifeln unsehrerlei gar nicht daran, daß alle Hirten Schreiben und Erklärungen am natürlichen Gang der Dinge nicht das Geringste ändern. Der Klassenkampf wird die christlichen Arbeiter und Gewerkschaften, die einmal an der wirklichen Gewerkschaftsaktion theilnahmen, an die Seite der freien organisierten Arbeiterschaft drängen. Vielleicht früher, vielleicht später, wie's die Zeit bringt. Wir können's ja ruhig abwarten.

„Eine Verdrehung und Entstellung“ nennt die „Hilfe“ (Nr. 45) unsere Notiz in Nr. 43 des „Corr.-Bl.“ über die anlässlich des nationalsozialen Vertretertags geplante gewerkschaftliche Sonderkonferenz. Von einer solchen sei „bekanntlich gar keine Rede gewesen“, vielmehr nur von einer „Abendkonferenz der Gewerkschaftler“, die diesmal aber wegen Mangel an neuen Fragen auf gewerkschaftlichem Gebiete ausfiel. (Protokoll S. 143). Wir bemerken dazu, daß wir die Mittheilung dem „Vorwärts“ (Nr. 231 vom 4. Oktober) entnahmen, nachdem dieselbe drei Wochen lang un widersprochen auch in andere Arbeiterblätter übergegangen war. Obwohl die „Hilfe“ sich in den Nummern 40 bis 43 mehrfach mit Berichten des „Vorwärts“ über den nationalsozialen Vertretertag befaßt hatte, hat sie diese Mittheilung ohne Dementi gelassen. Im Uebrigen zeigt ihre famose Nichtigstellung, daß der „Vorwärts“ im Wesentlichen zutreffend berichtet hatte. Der Vorwurf des Kleinlichen und Hässlichen, den die „Hilfe“ dem „Corr.-Bl.“ macht, ist deshalb unberechtigt und wohl nur dem Aerger darüber entsprungen, daß Herr Naumann und seine Getreuen bei den gewerkschaftlichen Arbeitern keinen Anklang finden. Mag die „Hilfe“, die seit geraumer Zeit mit Vorliebe die Gewerkschaften h o f m e i s t e r t, ihr Glück bei Anderen versuchen; die Gewerkschaften p f e i e n auf ihre Hofmeisterei ebenso, wie auf ihre Gönnerschaft.